

**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)
zum 31.12.2024**

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group

Executive Summary	3
Allgemeines	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1. Geschäftstätigkeit.....	5
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A.3. Anlageergebnis	6
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5. Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	17
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4. Internes Kontrollsystem.....	21
B.5. Funktion der internen Revision	23
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7. Outsourcing	26
B.8. Sonstige Angaben	26
C. Risikoprofil	27
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2. Marktrisiko.....	33
C.3. Kreditrisiko.....	38
C.4. Liquiditätsrisiko	39
C.5. Operationelles Risiko	39
C.6. Andere wesentliche Risiken	41
C.7. Sonstige Angaben	43
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1. Vermögenswerte	45
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	53
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	54
D.5. Sonstige Angaben	54
E. Kapitalmanagement	55
E.1. Eigenmittel	55
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	58
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	60
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	60
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6. Sonstige Angaben	60
Abkürzungsverzeichnis	61
Anlagen - Quantitative Berichtsformulare	62

Executive Summary

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2024 und basiert auf den Anforderungen für den SFCR im Zuge des vollständigen Inkrafttretens von Solvency II und des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes („VAG 2016“) mit 1. Januar 2016.

Die Gliederung des vorliegenden Dokuments folgt dem Anhang XX Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283 der EU-Kommission in der Fassung vom 6. Juni 2019. Die dargestellten Inhalte sind wie folgt:

- A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- B. Governance-System
- C. Risikoprofil
- D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- E. Kapitalmanagement

Im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird der Aufbau der Gesellschaft sowie deren Einbindung in die Vienna Insurance Group dargestellt. Darüber hinaus werden der Status und die Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft erläutert. Die Ergebnisdarstellung erfolgt gegliedert nach versicherungstechnischem Ergebnis, Anlageergebnis und sonstiger Tätigkeiten.

Im Kapitel „Governance-System“ wird ein ganzheitlicher Überblick über die Governance-Organisation der InterRisk Lebensversicherungs-AG (im Folgenden InterRisk) gegeben und deren Angemessenheit erläutert. Besonderes Augenmerk liegt auf der Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Internen Revision und Versicherungsmathematischen Funktion sowie deren organisatorische Abgrenzung. Darüber hinaus werden deren Einbindung in die Entscheidungsprozesse des InterRisk dargestellt. Ergänzend wird in diesem Kapitel beschrieben, wie die InterRisk folgende weitere Solvency II Anforderungen an das Governance-System erfüllt:

- Fit & Proper
- Risikomanagement-System (inklusive Own Risk and Solvency Assessment und Prudent Person Principle)
- Internes Kontrollsystem

Im Kapitel „Risikoprofil“ werden die Risiken der Gesellschaft dezidiert dargestellt und erläutert. Im Wesentlichen werden die Hauptrisikokategorien Versicherungstechnisches-, Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Operationelles Risiko ausgeführt. Die Hauptrisikokategorien werden darüber hinaus in weitere Risikounterkategorien unterteilt. Neben der Erläuterung der Risikoimplikationen auf die Gesellschaft werden die SCR-Kennzahlen dargestellt.

Im Kapitel „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II für Kapitalanlagen, Sonstige Aktiva, versicherungstechnische Rückstellungen und Sonstige Passiva der InterRisk dargestellt und die wesentlichen Abweichungen zur HGB-Bewertung herausgestellt.

Im Kapitel „Kapitalmanagement/Eigenmittel“ erfolgt eine allgemeine Beschreibung des Kapitalmanagements der InterRisk. Darüber hinaus wird die Höhe der zur Bedeckung des SCR/MCR verfügbaren Eigenmittel je Tierklasse dargestellt. Zusätzlich werden Informationen über Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel je Tierklasse am Ende der aktuellen Berichtsperiode geliefert. Darüber hinaus wird eine Beschreibung der zum 31.12.2024 gemäß Standardformel ermittelten Kapitalanforderung vorgenommen.

Allgemeines

Inhalte und Zielsetzung des Dokuments

Der SFCR beinhaltet eine Darlegung der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben im Rahmen von Solvency II.

Regulatorische Anforderungen

Die regulatorischen Anforderungen an die narrative Berichterstattung leiten sich insbesondere ab aus:

- der EU-Rahmenrichtlinie: Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) vom 25.11.2009 in der durch die Richtlinie 2014/51/EU (sog. Omnibus II) vom 22.05.2014 geänderten Fassung,
- der Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283 der EU-Kommission in der Fassung vom 6. Juni 2019.
- der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 vom 2.12.2015 hinsichtlich der Offenlegungspflichten,
- der EIOPA Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA 15-109), sowie
- dem Merkblatt zum Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Pensionsfonds der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der Fassung von November 2024.

Zusammenfassung Bedeckungssituation

Zum 31.12.2024 verfügt die Gesellschaft über TEUR 61.865 anrechenbare Eigenmittel. Die Solvenzkapitalanforderung beträgt TEUR 18.607. Die Bedeckungsquote beträgt sohin 332,5%.

Es wurden keinerlei Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen (Volatility Adjustment) angesetzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

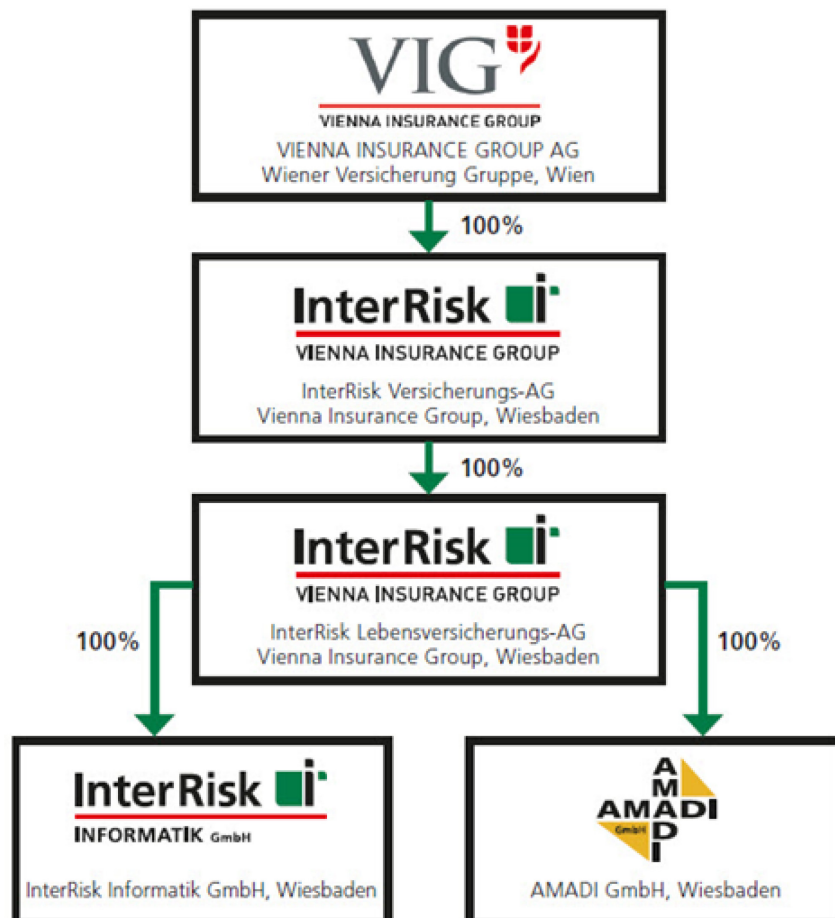
A.1. Geschäftstätigkeit

Die InterRisk wird in der Form einer Aktiengesellschaft geführt und unterliegt der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

Die InterRisk ist Teil der international, ganz überwiegend in Österreich und dem CEE-Raum tätigen Versicherungsgruppe Vienna Insurance Group (VIG). Oberstes Gruppenunternehmen der VIG ist die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe mit Sitz in Wien (VIG Holding). Der Gruppenaufscher ist die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA). Die VIG Holding hält 100% der Anteile an der InterRisk Versicherungs-AG, welche wiederum 100% der Anteile an der InterRisk hält.

Die beiden InterRisk – Gesellschaften sind rechtlich selbständige Unternehmen, deren quantitative und narrative Berichterstattung unter Solvency II getrennt voneinander erfolgt (Solo-Berichterstattung).



Die Gesellschaft unterliegt der Prüfungspflicht nach § 35 VAG i.V.m. § 317 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde als externer Prüfer durch den Aufsichtsrat bestellt:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 37
60327 Frankfurt am Main

Ferner ist die Gesellschaft die alleinige Gesellschafterin der InterRisk Informatik GmbH mit Sitz in Wiesbaden und der AMADI GmbH, ebenfalls mit Sitz in Wiesbaden. Das folgende Organigramm stellt eine vereinfachte Gruppenstruktur mit den wesentlichen Beteiligungsverhältnissen dar:

verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Anteil in %
InterRisk Informatik GmbH mit Sitz in Wiesbaden, Deutschland	100
AMADI GmbH mit Sitz in Wiesbaden, Deutschland	100

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die InterRisk konnte im Jahr 2024 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 8.967 basierend auf der lokalen Rechnungslegung nach HGB ausweisen.

In Tausend Euro	Gesamt
Versicherungstechnisches Ergebnis 2024	8.967
Versicherungstechnisches Ergebnis 2023	5.449

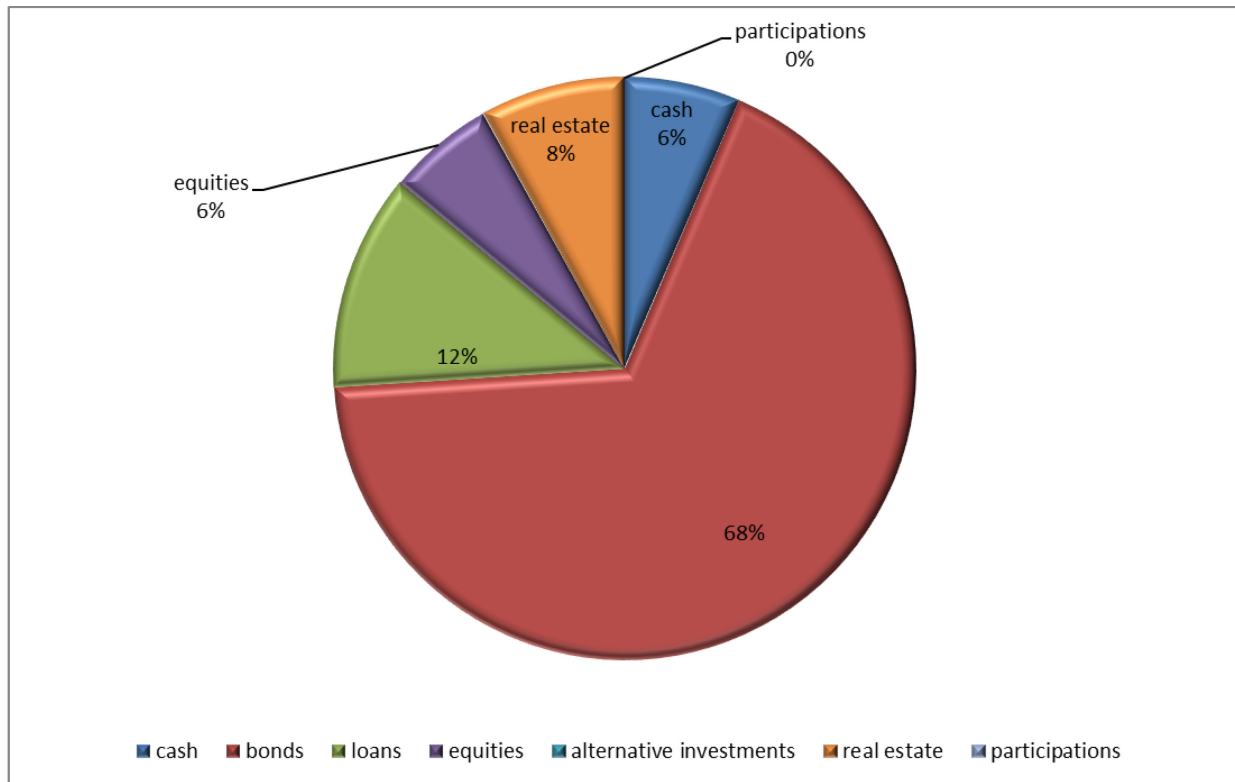
A.3. Anlageergebnis

Das Anlageergebnis, basierend auf den Ergebnissen der lokalen Rechnungslegung nach HGB, im Berichtszeitraum ist grundsätzlich abhängig von den nationalen und internationalen Marktkonditionen als auch vom gesellschaftsspezifischen Kapitalanlagenbestand.

Entwicklung Kapitalanlagenbestand

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)) lag am Ende des Geschäftsjahres bei TEUR 492.402. Das Brutto-Anlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2024 betrug ohne Einlagen TEUR 64.126. Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in zinstragende Anlageformen. Diesen Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von TEUR 40.805 gegenüber.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen:



Ergebnis aus Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand für eigene Rechnung erhöhte sich um 6,3% auf TEUR 492.402. Dank der attraktiven Verzinsung im Markt wurden im Jahr 2024 Neuanlagen ohne Einlagen in Höhe von TEUR 64.126 getätigt. Auch Tagesgelder und kurzfristige Einlagen gewannen an Bedeutung und trugen mit TEUR 1.090 zu einem nicht unerheblichen Teil an den ordentlichen Erträgen bei.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen verbesserten sich um TEUR 705 auf TEUR 14.993. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von TEUR 451 belief sich die laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel auf 3,0%.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Verlust aus Zu- und Abschreibungen in Höhe von TEUR 126. Im Vorjahr betrug der Gewinn aus Zu- und Abschreibungen TEUR 289. Aus abgelaufenen oder schon veräußerten Kapitalanlagen wurde ein Gewinn von TEUR 243 nach TEUR 315 im Vorjahr erzielt. Insgesamt ergab sich ein Nettoergebnis von TEUR 14.280 nach TEUR 13.948 in 2023. Die Nettoverzinsung belief sich damit unverändert auf 3,0%.

In Tausend Euro	Laufendes Ergebnis aus KA (inkl. Ab-/Zuschreibungen)		Gewinne/ Verluste aus dem Abgang von KA		Nettoergebnis aus KA	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen, übrige Ausleihungen	4.047.607	4.332.821	0	0	4.047.607	4.332.821
Aktien, Investmentanteile	1.990.040	2.286.990	952.727	785.910	2.942.767	3.072.899
Inhaberschuldverschreibung	6.902.948	6.271.119	-5.652	-5.496	6.897.296	6.265.623
Beteiligungen, Anteile an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen	369.039	359.756	0	0	369.039	359.756
Hypotheken-, Grundschild-, Rentenschuld-, Forderungen	12.680	11.799			12.680	11.799
Einlagen bei Kreditinstituten, andere Kapitalanlagen	1.090.306	710.861			1.090.306	710.861
Grundstücke	584.321	746.301			584.321	746.301
Verwaltungskosten					-464.821	-405.127
Summe	14.996.940	14.719.647	947.075	780.414	15.479.195	15.094.933

Für den Planungszeitraum des Unternehmens wird mit konstanten Erträgen aus der Kapitalanlage geplant. Im volatilen Marktumfeld wurde hierzu eine moderate Veränderung der strategischen Anlageallokation vorgenommen. Für die Planung der Kapitalanlagen wurden Marktannahmen vom Zeitpunkt der SAA-Planung im September verwendet und die Marktparameter über den Planungszeitraum konstant gehalten. Für die Zinsentwicklung und die korrespondierenden Renditen wurde ein moderater Rückgang angenommen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der Berichtsperiode beträgt der nicht-versicherungstechnische Verlust TEUR 490.

In Tausend Euro	2024		2023	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Dienstleistungsverrechnung	408	939	388	892
Nicht-versicherungstechnische Zinsen		117		113
Zinsen Rückversicherung		18		13
Übrige	248	71	414	7
Gesamt	656	1.145	802	1.025

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der nichtversicherungstechnische Verlust von TEUR 490 ist geprägt durch Kosten des Jahresabschlusses (TEUR 185) sowie Beiträge für Fachverbände und BaFin-Gebühren (TEUR 51).

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgestaltung des Governance-Systems

Die InterRisk verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Der Aufsichtsrat, Vorstand sowie die vier Schlüsselfunktionen sind als Eckpfeiler des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement der InterRisk eingebunden. Die Anforderungen zur Unabhängigkeit und somit zur Sicherstellung der Funktionstrennung des Risikomanagements hat die InterRisk in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher und dem Risikomanagement dar. Für die nachfolgend aufgeführten Funktionen gelten besondere Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung der Funktionsträger. Diese sind in Kapitel B.2 aufgeführt. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen im Governance-System ergeben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der InterRisk setzt sich unter Verweis auf § 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern zusammen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden regelmäßig einmal im Quartal oder bei Bedarf statt. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden mit einer Frist von zehn Tagen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat der InterRisk fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands. Im Zuge seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion wird der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der InterRisk informiert. Ebenfalls ist der Aufsichtsrat regelmäßig in wesentliche Risikomanagementprozesse einbezogen.

Im September 2024 wurden nach entsprechender Satzungsänderung zusätzliche Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Mit Stand 31.12.2024 umfasst der Aufsichtsrat der InterRisk umfasst folgende Mitglieder:

Mitglieder des Aufsichtsrates:	
Mag. Liane Hirner	- Vorsitzende – Mitglied des Vorstands (CFRO) der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien
Mag. Harald Riener	- Stellvertretender Vorsitzender - Mitglied des Vorstands der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien
Prof. Elisabeth Stadler	- Stellvertretende Vorsitzende – Bis Juni 2023 Vorsitzende des Vorstands (CEO) der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien

Igor Pesevski	Stellvertretender Leiter Actuarial / Planning & Controlling Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien
Dr. Martin Simhandl	Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien (bis Juni 2018)
Dieter Fröhlich	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der InterRisk Versicherungs-AG (bis Mai 2015)
Mark Brecht	Arbeitnehmersvertreter
Jürgen Drachsler	Arbeitnehmersvertreter
Sebastian Klaus	Arbeitnehmersvertreter

Vorstand

Die Geschäftsleitung der InterRisk besteht aus den Mitgliedern des Vorstands, welche für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben somit für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken verantwortlich sind. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems wie auch dessen Ausgestaltung. Im Zuge dessen trägt der Vorstand auch die Gesamtverantwortung für das IKS.

Die Geschäftsleitung der InterRisk ist für die Formulierung von risikostrategischen Vorgaben in der Risikostrategie verantwortlich. Zudem ist der Vorstand der InterRisk für die laufende Überwachung des Risikoprofils und der Geschäftsentwicklung verantwortlich. Dazu wurde ein Risikokennzahlenbericht mit Frühwarnfunktion eingerichtet, im Rahmen dessen das Risikoprofil laufend überwacht wird.

Des Weiteren nimmt die Geschäftsleitung der InterRisk eine aktive Rolle im Zuge des ORSA ein. Ihre Verantwortung liegt bei

- der Implementierung des ORSA-Prozesses gemäß den Vorgaben der ORSA-Leitlinie,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der ORSA-Leitlinie und des Risiko- und ORSA/FLAOR-Berichts.

Darüber hinaus trägt der Vorstand die Verantwortung für die Einrichtung, die angemessene Ausgestaltung und den Nachweis der Wirksamkeit eines eigenständigen und funktionsfähigen internen Kontrollsystems. Im Zuge dessen hat der Vorstand folgende Aufgaben:

- Benennung bzw. aufbauorganisatorische Zuordnung des IKS-Verantwortlichen sowie der IKS-Ansprechpartner,
- Abnahme des IKS-Berichtes.

Im Jahr 2024 wurde Dr. Florian Sallmann neu in den Vorstand der InterRisk berufen und zum Nachfolger von Roman Theisen als Vorstandsvorsitzender ab 1.2.2025 designiert. Ebenso ist Marcus Stephan im Oktober 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Vorstand der InterRisk umfasst am 31.12.2024, gemäß Geschäftsverteilungsplan der InterRisk, folgende Personen inklusive Ressortverantwortung. Roman Theisen wird am 31.01.2025 aus dem Vorstand ausscheiden. Seine Verantwortungsbereiche werden von den anderen Vorstandsmitgliedern übernommen. Den Vorstandsvorsitz übernimmt mit 1.2.2025 Dr. Florian Sallmann.

31.12.2024	
Mitglieder des Vorstandes:	Ressortverantwortung:
Roman Theisen, Vorsitzender	Betrieb Nicht-Leben, Veranlagung, Rechnungswesen/Finanzen, Mathematik
Dr. Florian Sallmann	Vertrieb, Marketing
Beate Krost	IT, Betriebsorganisation
Christoph Wolf	Leistung, Risikomanagement, Compliance, Personal und Stabsdienste

Schlüsselfunktionen

Leitung und Aufgaben der Schlüsselfunktionen

Neben der URCF (Unabhängige Risikocontrollingfunktion) übernehmen die Interne Revision, die Compliance- sowie die Versicherungsmathematische Funktion wichtige Rollen im Risikomanagementkontext. Die Interne Revision ist von der InterRisk an die Vienna Insurance Group, Wien, als oberstes Gruppenunternehmen ausgelagert. Dafür ist ein Ausgliederungsbeauftragter (Abteilungsleiter Stab) in der InterRisk bestellt, der im Hinblick auf die ausgelagerte Schlüsselfunktion Interne Revision eine Überwachungs- und Koordinierungsfunktion innehat.

Die Leitung der Schlüsselfunktionen wird von den nachstehenden Personen wahrgenommen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person
URCF	CRO
Compliance-Funktion	CRO
Interne Revision	Abteilungsleiter Stab und Personal, Ausgliederungsbeauftragter Beim Dienstleister: Leiter Konzernrevision Vienna Insurance Group, Wien
Versicherungsmathematische Funktion	Abteilungsleiter Mathematik

Die **URCF** ist verantwortlich für die Umsetzung eines effizienten Risikomanagementsystems. Dabei ist die URCF sparten- bzw. risikoorientiert (u.a. Versicherungstechnik und Kapitalanlage) aufgestellt.

In strenger Funktionstrennung zur URCF sind in den Geschäftsbereichen Risikoverantwortliche benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten (Zeichnungs-, Zahlungs- und Budgetlimite) verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung von Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen. Die Aufgaben und Prinzipien der URCF werden in der Risk Management Function Guideline dokumentiert. Darüber hinaus wird das Risikomanagement in der Risk Management Function Group Guideline auf Soloebene heruntergebrochen.

Die URCF stellt insbesondere die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der InterRisk sicher. Zu den Kernaufgaben der URCF zählen:

- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen

Die **Interne Revision** prüft selbständig, prozessunabhängig und objektiv risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme innerhalb der InterRisk auf Basis der Prinzipien der Internen Revision Group Guideline und untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung. Die Interne Revision hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- Uneingeschränktes und vollständiges Informations- und Prüfungsrecht für alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere auch das Risikomanagement.
- Die Interne Revision hat die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und das interne Kontrollsystem im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit, grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse objektiv und unabhängig zu prüfen sowie zu beurteilen.
- Die Interne Revision ist durch alle Organisationseinheiten unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Darüber hinaus findet eine jährliche Überprüfung des Risikofrüherkennungssystems durch den Wirtschaftsprüfer statt.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Die Leitung dieser Funktion liegt bei dem CRO, welcher in Personalunion die URCF ausübt.

Die Compliance-Funktion hat folgende wesentliche Aufgaben:

- Risikokontrollaufgaben:
Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“).
- Frühwarnaufgaben:
Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Unternehmen der InterRisk.

- Beratungsaufgaben:
Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bzw. aller für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze.
- Überwachungsaufgaben:
Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Die materiellen Regelungen in der Compliance-Organisation der InterRisk finden sich in der Unternehmensleitlinie Compliance Funktion.

Disziplinarisch und organisatorisch ist die **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** der InterRisk dem Vorstandsressort Mathematik unterstellt. Der Inhaber der VMF ist seit 2005 Mitglied der DAV und hat sich seit 2007 (Beginn der DAV- Zertifizierung) jährlich weitergebildet.

Die VMF der InterRisk wird durch den Abteilungsleiter Mathematik ausgeübt.

Hauptziel der versicherungsmathematischen Funktion ist es sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II ermittelt worden sind. Dabei baut die versicherungsmathematische Funktion auf die Actuarial Function Group Guideline auf. Im Einzelnen hat die versicherungsmathematische Funktion folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen;
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten;
- Unterrichtung des Managements über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Abgrenzung der Schlüsselfunktionen

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den vier Schlüsselfunktionen stellt sich wie folgt dar:

URCF vs. Compliance-Funktion

In Abgrenzung zur URCF soll die Compliance-Funktion Rechtsrisiken vermeiden. Darüber hinaus sollen Rechtsverstöße von der Compliance-Funktion aufgegriffen und verfolgt werden. Im Gegensatz dazu beschäftigt sich die URCF mit der Analyse und Bewertung von möglichen bestehenden wesentlichen Rechtsrisiken, die in das Risikoprofil und die Risikosteuerung des Unternehmens als ein Faktor einfließen. Die Compliance-Funktion und die URCF nutzen wechselseitig die Informationen der jeweils anderen Governance-Funktion.

URCF vs. Interne Revision

Die URCF und die Interne Revision nutzen wechselseitig die Informationen der jeweils anderen Governance-Funktion. Es besteht eine gegenseitige unverzügliche Unterrichtungspflicht an den

Gesamtvorstand, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht. Die Prüfungsplanung und -durchführung seitens der Internen Revision erfolgt risikoorientiert und ist ausgelagert an die Konzernrevision der Vienna Insurance Group, Wien.

URCF vs. Versicherungsmathematische Funktion

Sämtliche Aufgaben, die mit dem Eingehen von Risiken verbunden sind, werden nicht von der VMF wahrgenommen.

Seitens der VMF bestehen Schnittstellen zu den Aufgaben der URCF. Deshalb stellen die Funktionen bei der Ausführung ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sich gegenseitig ihre Expertise und Erfahrungen zur Verfügung. Die VMF unterstützt die URCF bei der Risikomodellierung und trägt im Rahmen des ORSA zur Beurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen bei.

Compliance-Funktion vs. Interne Revision

Die Interne Revision weist die Compliance-Funktion auf festgestellte Mängel oder Verstöße im Bereich der Compliance hin. Darüber hinaus wird die Interne Revision durch die Compliance-Funktion informiert.

Compliance-Funktion vs. Versicherungsmathematische Funktion

Schnittstellen zwischen der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen nicht.

Interne Revision vs. Versicherungsmathematische Funktion

Schnittstellen zwischen der Interne Revision und der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen nicht.

Funktionstrennung

Die Anforderungen zur Sicherstellung der Funktionstrennung bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung werden grundsätzlich durch die Aufbau- und Ablauforganisation der InterRisk sichergestellt.

Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes nimmt der CRO der InterRisk die URCF als auch die Compliance-Funktion wahr. Eine unabhängige Aufgabenwahrnehmung der URCF ist weiterhin gegeben.

Organisatorisch sind die vier Schlüsselfunktionen den folgenden Vorstandsressorts zugeordnet:

Funktion	Vorstandsressort
URCF	Risikomanagement und Compliance
Versicherungsmathematische Funktion	Mathematik
Compliance-Funktion	Risikomanagement und Compliance
Interne Revision	Gesamtvorstand

Grundsätze des Vergütungssystems

Im Rahmen des Allgemeinen Governance-Systems richten sich die Vorgaben zur Vergütung in der InterRisk nach den gesetzlichen-, aufsichtsrechtlichen- und konzernweiten Anforderungen der Vienna Insurance Group Leitlinien sowie an die Vergütungspolitik der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften.

Die InterRisk definiert, implementiert und unterhält eine Vergütungspolitik, die im Einklang mit

- der Geschäftsstrategie,
- den Werten
- und den langfristigen Zielen

des Unternehmens steht und die interne Organisationsstruktur der InterRisk sowie die Art, den Umfang und die Komplexität der ihrem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken berücksichtigt.

Die Vergütungspolitik der InterRisk zielt darauf ab, ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und Anreize zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, zu vermeiden.

Es unterstützt die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize. Die Vergütungspolitik richtet sich an folgende Personengruppen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, also etwa Vorstandsmitglieder;
- Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, also etwa Mitglieder von Governance-Funktionen oder anderen Schlüsselfunktionen, und außerdem um
- sonstige Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft.

In der Regel beruht die Vergütung für diese Kategorien von MitarbeiterInnen, wenn sie eine variable Vergütungskomponente beinhaltet, auf einer Kombination aus:

- individuelle Leistung bei der Erledigung und Qualität bestimmter Aufgaben unter Berücksichtigung des Umgangs der betreffenden Person mit Risiken und ihrer Einhaltung von Gesetzen, internen Regeln und Risikomanagementpraktiken;
- Leistung des Geschäftsbereichs, dem die betreffende Person zugeteilt ist, unter Berücksichtigung des Beitrags zur Erfüllung der Geschäftsstrategie, des Risikoprofils und der Ziele der Gesellschaft;
- Leistung des Gesamtunternehmens und/oder Konzerns über einen bestimmten Zeitraum hinweg (im Gegensatz zur Leistung an einem bestimmten Stichtag).

Vorbehaltlich des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit muss ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung mit Verzögerung ausbezahlt werden. Die entsprechende Periode sollte sich im Normalfall auf zumindest drei Jahre erstrecken. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung ist dies uneingeschränkt der Fall.

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung beruht nicht ausschließlich auf finanziellen Kriterien.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keinerlei wesentliche Änderungen in der strukturellen Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator und wird gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept und der Risikostrategie der VIG durch eine Mindestsolvabilitätsquote begrenzt. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile ist die Solvabilitätsquote der jeweiligen Gesellschaft zu berücksichtigen. Die Verantwortung der oder des Einzelnen für die Unterschreitung der Mindestsolvabilitätsquote muss sich dabei zumindest negativ auf die variable Vergütung der betreffenden Person auswirken.

Außerdem kommen folgende Regeln zur Anwendung:

- Personen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten, dürfen keine Provisionen für den Verkauf von Versicherungsverträgen erhalten.

- Die Vergütung für die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds darf keine leistungsbezogenen Komponenten beinhalten.

Wesentliche Transaktionen

Während der Berichtsperiode fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Einhaltung der formellen aufsichtsbehördlichen Anzeigepflicht bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen werden zentral von dem Vorstandssekretariat koordiniert. Die mündliche oder schriftliche Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird vom Vorstand verantwortet.

Die operative Durchführung zur Einhaltung der Fit & Proper-Anforderungen gehört zur Zuständigkeit der Abteilung Personal, die schlussendliche Verantwortung liegt bei der Compliance-Funktion.

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der InterRisk getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung zu veranlassen. War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen Sachkunde regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleiches gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt. Besteht die Sachkunde ausnahmsweise nicht bereits im Zeitpunkt der Bestellung, wird sie kurzfristig durch Teilnahme an entsprechenden nachweispflichtigen Fortbildungsmaßnahmen erworben.

Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gilt, dass die Vorschriften zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer unberührt bleiben. Insofern sind die Fit & Proper Anforderungen für die Arbeitnehmervertreter jedenfalls hinsichtlich der fachlichen Eignung nachrangig.

Die Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist nur dann gegeben, wenn keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats beeinträchtigen können. Dies setzt insbesondere eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und ein Nichtvorhandensein wesentlicher und andauernder Interessenkonflikte voraus.

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft in der Versicherungsbranche gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Ebenso wie bei Aufsichtsratsmitgliedern ist die Zuverlässigkeit nur dann gegeben, wenn keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die

sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Geschäftsleitermandats beeinträchtigen können.

Die Zuständigkeit für die Einhaltung der Fit & Proper-Anforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen liegt bei der Einstellung grundsätzlich bei der Personalabteilung, die schlussendliche Verantwortung liegt bei der Compliance-Funktion.

Auf Ebene der Mitarbeiter, die für die vier Schlüsselfunktionen tätig sind, wird die fachliche Eignung durch den Inhaber der jeweiligen Schlüsselfunktion überprüft, die Zuverlässigkeit durch die Personalabteilung. Im laufenden Geschäftsbetrieb ist die Einhaltung der Fit & Proper-Anforderungen ausschließlich Sache der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen. Die Anforderungen entstammen der jeweiligen Funktionsleitlinie bzw. der Fit & Proper Unternehmensleitlinie und den dort geregelten Anforderungen an fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen gibt es in der InterRisk keine weiteren Schlüsselaufgaben.

Im Gegensatz zur fachlichen Eignung, die insbesondere durch Fortbildungen in regelmäßigen Zeitabständen darzulegen ist, erfolgt eine Prüfung der Zuverlässigkeit nach der Einstellung nur anlassbezogen.

Auch bei den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen dürfen keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Von besonderer Bedeutung sind hierbei einschlägige Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die Vermögensverhältnisse der jeweiligen Person, so dass etwa bei Vorliegen entsprechender Vorstrafen oder einer Verbraucherinsolvenz die betreffende Person die Schlüsselfunktion nicht wahrnehmen kann.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementprozess

Die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagement innerhalb der InterRisk bildet die **Risikostrategie**, die ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie ist und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Anhand der Risikostrategie wird beschrieben, wie mit Risiken verfahren wird. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Die **Risikostrategie** der InterRisk setzt sich aus den finanziellen Hauptzielen Solvenzabsicherung, GuV-Optimierung (nachhaltige Steigerung der Profitabilität), sowie einem angemessenen Asset-Liability-Management zusammen.

Die zentrale Grundlage der Dokumentation der Risikomanagementorganisation sowie deren Methoden und Verfahren ist die **Risk Policy Unternehmensleitlinie** bzw. die Group Risk Policy. Diese enthalten verbindliche Standards, die von der InterRisk einzuhalten und anzuwenden sind und beschreibt die wichtigsten Begriffe, Ziele und Leitlinien sowie die Grundzüge des Risikomanagementsystems.

Den Risikomanagementprozess versteht die InterRisk als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Die Risikoidentifikation erfolgt durch Beobachtung der definierten Risikoindikatoren durch die dafür

zuständigen Bereiche und führen gegebenenfalls zur Maßnahmenenergreifung (durch die jeweils Zuständigen) und Berichterstattung.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Bemessung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Zur Risikobewertung stehen grundsätzlich vier Methoden zur Verfügung:

- Übernahme des errechneten SCR Werts (nach der Standardformel);
- Alternativberechnung;
- Einschätzung anhand einer Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsschädlichkeit;
- „expert judgement“.

Die **Risikoüberwachung** wird durch die URCF sichergestellt. Im Hinblick auf die Einbindung der InterRisk in den Konzern Vienna Insurance Group findet eine Begleitung und Überwachung auch auf Gruppenebene durch das VIG Enterprise Risk Management (ERM) statt. Weiterhin erfolgt schon seit längerer Zeit ein umfangreiches monatliches Meldewesen an das VIG-Konzerncontrolling, eine IFRS-Quartalsberichterstattung und eine vollständige Berichterstattung an den Aufsichtsrat über sämtliche Kapitalanlage-Transaktionen. Um der wesentlichen Bedeutung des Kapitalanlagerisikos gerecht zu werden, finden zudem auf Konzernebene regelmäßige Meetings des für die Kapitalanlage zuständigen Vorstandsmitglieds mit dem Chief Investment Officer der Vienna Insurance Group statt, bei denen unter anderem auch ein ausführliches Feedback auf das Kapitalanlagen-Reporting der einzelnen Gesellschaften gegeben wird. Schließlich erfolgen ebenfalls auf Konzernebene bei besonderen Anlässen je nach Bedarf zusätzliche Abfragen, z.B. zu einzelnen Emittenten oder Anlagekategorien.

Die **Berichterstattung** wird über einen jährlichen Risiko- und ORSA-Bericht sichergestellt. Der Risiko- und ORSA-Bericht enthält insbesondere Angaben zur aktuellen Risikotragfähigkeit, zu den Ergebnissen der Risikoerhebung und zur Auslastung von Limiten. Der Risiko- und ORSA-Bericht wird dem Vorstand der InterRisk erstattet und dient weiterhin, nach Abnahme durch den Vorstand, der Berichterstattung an die BaFin. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Unter **Risikosteuerung** ist das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer.

Zur strukturierten Darstellung der Risiken gibt es einen konzernweit definierten Risikokatalog, der in der Risk Inventory Group Guideline festgehalten ist:

- Market risk
- Life underwriting risk
- Non-Life underwriting risk
- Health underwriting risk
- Intangible asset risk
- Counterparty default risk
- Liquidity risk
- Operational risk
- Strategic risk
- Reputational risk

Diese Kategorien werden im Konzernrisikokatalog weiter heruntergebrochen, so dass jeweils eine Gruppe von zusammenhängenden bzw. inhaltlich miteinander verbundenen Risiken gebildet wird. Soweit die betreffenden Risiken von der SCR Standardformel erfasst sind, sind damit alle auf Level 4 des SCR-Baums abgebildeten Module inkludiert.

Own Risk and Solvency Assessment („ORSA“)

Innerhalb des Risikomanagements nimmt ORSA eine zentrale Rolle ein. Die Vorgaben zur Durchführung des ORSA sind im jährlichen ORSA Manual festgehalten, welche konzernweite Gültigkeit besitzt. Auf operativer Ebene wird der ORSA-Prozess vom Risikomanagement koordiniert.

ORSA ist als ein Prozess zu verstehen, dessen Ziel es ist, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorzunehmen. Hierzu knüpft ORSA an den bestehenden Risikomanagementprozessen an und richtet diese stärker im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Bewertung aus. Die Gesamtsolvabilitätsbeurteilung erfolgt anhand der Ergebnisse der Standardformel.

Im Rahmen des ORSA werden jährlich unternehmensspezifische Stresstests und Szenarien durchgeführt. Ziel dieser Tests ist es zu analysieren, ob die InterRisk nach dem Eintritt dieser Ereignisse noch über ausreichend ökonomische Eigenmittel verfügt.

Um eine zukunftsgerichtete Gesamtsolvabilitätsbeurteilung vornehmen zu können, erfolgt eine Projektion zur vollständigen Ermittlung der Solvency II Bilanz, der Eigenmittel, sowie der Kapitalanforderungen (SCR und MCR) zum 31.12. Entsprechend der im VIG Konzern verwendeten Methodik erfolgt die Projektion getrennt für Eigenmittel und SCR wie folgt: Die Eigenmittel werden über den Planungszeitraum anhand der (i) geplanten Ergebnisse, (ii) Veränderung der aktiv- und passivseitigen stillen Reserven und daraus resultierenden Veränderungen in den latenten Steuern, (iii) geplanten Dividendenausschüttungen, sowie (iv) allfälliger Kapitalmaßnahmen Jahr für Jahr fortgeschrieben.

Die Solvenzkapitalanforderung wird für jedes Risikomodul (Level 4 des SCR Baums) anhand geeigneter, vom Unternehmen definierter und quantitativ aus der Unternehmensplanung abgeleiteter Risikotreiber über den Planungszeitraum linear projiziert. Aus dem Verhältnis der jeweils projizierten Werte für Eigenmittel und SCR ergibt sich damit die Bedeckungsquote für den Planungszeitraum, ausgehend von den berichteten Ist-Werten des letzten Bilanzstichtags. Wesentliches Kriterium und Ziel ist es, aus der Unternehmensplanung geeignete Werte und Ansätze abzuleiten, die in die Projektion des SCR einfließen, um es andererseits zu ermöglichen, Erkenntnisse aus der Projektion der Solvabilitätssituation für die Planung verwenden zu können. Diese Verknüpfung des strategischen Planungs- und Entscheidungsprozesses mit der vorausschauenden Betrachtung der Risiko und Solvenzsituation ist ein zentrales Kernelement des ORSA und Solvency II überhaupt.

Es erfolgt jährlich im Rahmen des ORSA eine qualitative Angemessenheitsbeurteilung der im Rahmen der Standardformel gemäß Solvency II angewendeten Methoden und Verfahren auf Grundlage der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils gemäß den im ORSA-Prozess gewonnenen Erkenntnissen.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht dargelegt und an den Vorstand berichtet. Der ORSA-Bericht wird jährlich gegen Jahresende per Stichtag zum zurückliegenden 31.12. und mit einer Mehrjahressicht auf die kommenden drei Jahre erstellt. D.h. die Durchführung des ORSA erfolgt mindestens jährlich, wobei wesentliche Änderungen des Risikoprofils oder der Governance-Struktur Auslöser für einen unterjährigen (Ad-hoc-) ORSA sind.

Der ORSA-Prozess ist in folgendem Schaubild visualisiert:

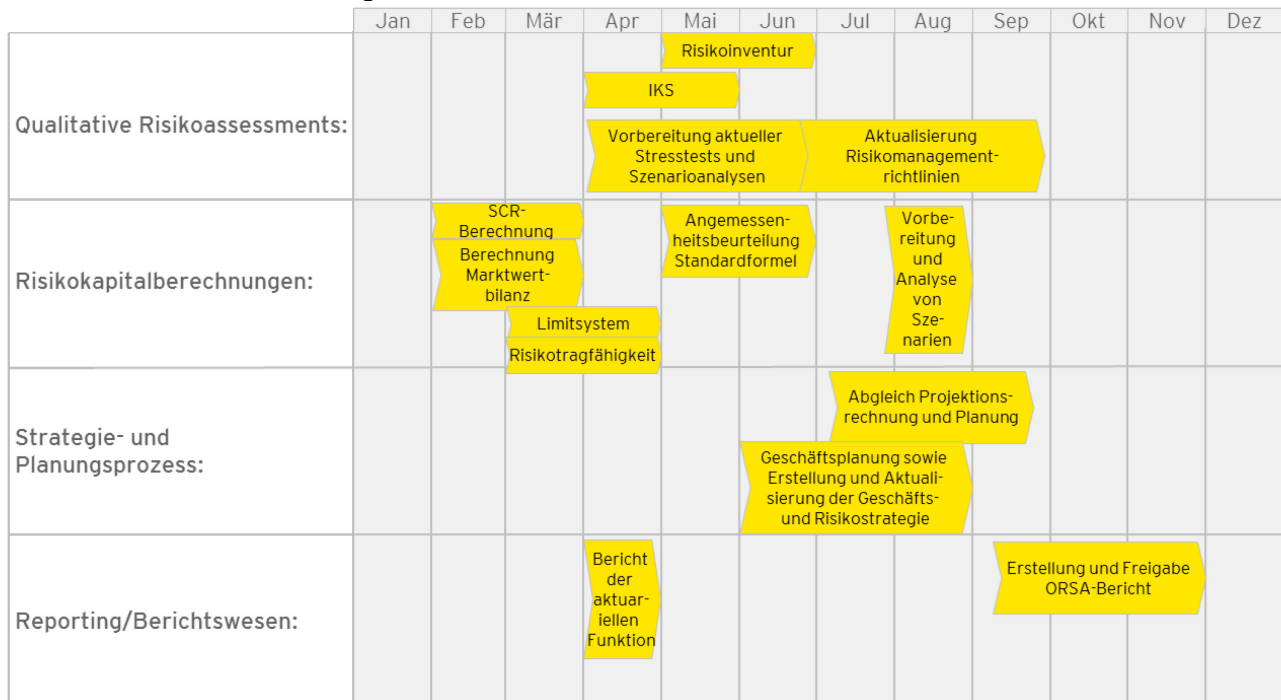


Abbildung: ORSA-Prozess

B.4. Internes Kontrollsystem

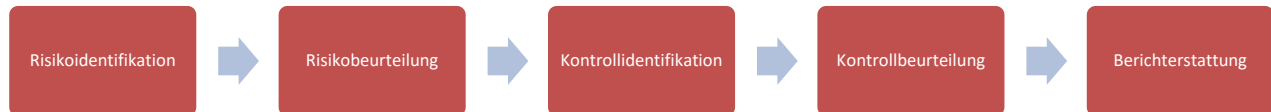
Das Interne Kontrollsystem (kurz: IKS) der InterRisk dient der Beachtung und Einhaltung von Regularien, um die Geschäftsziele der InterRisk effizient zu erreichen. Als integraler Bestandteil der Unternehmensführung beinhaltet das IKS systematisch gestaltete organisatorische Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Die Vorgaben zum IKS der InterRisk sind in der IKS-Unternehmensleitlinie sowie der Konzernrichtlinie Internal Control System festgelegt. Die Konzernrichtlinie schafft einen übergeordneten Rahmen für das IKS.

Das IKS ist entsprechend den Anforderungen aus Solvency II gemäß dem „Three-Lines-of-Defense-Modell“ dreistufig konzipiert. Die erste Linie bildet das operative Management auf Ebene der Prozess- und Risikoverantwortlichen. Die zweite Stufe bildet das Monitoring der ersten Stufe in verschiedenen Ausprägungen, beispielsweise durch Funktionen wie Compliance, Controlling, Risikomanagement oder die IKS-Verantwortlichen. Die dritte Stufe bildet die Interne Revision, die als prozessunabhängige Kontrollinstanz die Funktionsfähigkeit der vorangegangenen Stufen überwacht.

Die Verantwortung für die Effektivität und Effizienz des IKS der InterRisk obliegt dem Gesamtvorstand. Die Effektivität und Effizienz des IKS wird vom Vorstand der InterRisk überwacht und operativ durch die Interne Revision überprüft.

Das IKS ist prozessorientiert ausgestaltet und umfasst die folgenden Subprozesse:



Die Prozessverantwortlichen dokumentieren die von ihnen verantworteten und als wesentlich eingestuftes Geschäftsprozesse einschließlich der inhärenten Risiken und Kontrollen nach einheitlichen Standards. Die detaillierten Vorgaben zur Dokumentation sind in der IKS Unternehmensrichtlinie festgelegt.

Hieran anknüpfend erfolgt jährlich ein Self-Assessment durch die Prozessverantwortlichen. Im Rahmen dessen prüfen die Prozessverantwortlichen ihre Prozesse dahingehend, ob für die enthaltenen Risiken geeignete Kontrollen eingerichtet sind und ob diese tatsächlich durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert werden. Die Überprüfung findet für die jährlichen Prozesse und Schlüsselkontrollen statt, welche gemäß der vom Vorstand definierten Prüfungsplanung im Fokus der betreffenden IKS-Regelprüfung stehen. Sofern im Rahmen des Self-Assessments Kontrollschwächen erkannt werden, wird durch die Prozessverantwortlichen ein geeigneter Maßnahmenplan erarbeitet. Das IKS ist aufgrund der dargestellten Ausgestaltung dem Geschäft angemessen.

Compliance-Funktion

Compliance-Management als organisierte Rechtskonformität ist Aufgabe aller Unternehmen der Vienna Insurance Group. Die Compliance-Funktion unterstützt und überwacht diese Aufgabenerfüllung frei von unsachlichen Einflüssen im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Begriff Compliance versteht sich als die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, aufsichtsrechtlichen Anordnungen, Richtlinien, unternehmensinternen Pflichten und Arbeitsanweisungen (Verhaltensnormen) erforderlich sind.

Der Vorstand erwartet von allen Unternehmensangehörigen die Einhaltung der Verhaltensnormen. In diesem Sinne zielt die Compliance-Funktion darauf ab,

- das Bewusstsein für die Bedeutung der Verhaltensnormen zu fördern und die Verletzung von Verhaltensnormen zu verhindern (Prävention),
- Rechts- und Regelverstöße gemeinsam mit der Revision aufzudecken
- sowie die zeitnahe und angemessene Reaktion zu überwachen,

um somit Nachteile und Schaden von der InterRisk abzuwenden.

Die Compliance-Funktion wird vom CRO geleitet, welcher in Personalunion die URCF ausübt. Die Compliance-Funktion gehört zum Ressort Risikomanagement der InterRisk.

Aufgaben und Arbeitsgrundsätze der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient als Instrument zur Erfüllung der Rechtspflichten und wirkt auf die Einhaltung der Verhaltensnormen hin.

Damit sind folgende Aufgaben verbunden:

- Koordination der vorhandenen und weiterhin geplanten Compliance-Aktivitäten
- Beratung des Vorstandes hinsichtlich der Compliance relevanten Bereiche
- Unterstützung bei der Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken Überwachung und Überprüfung von Verfahren zur Einhaltung der Verhaltensnormen (Compliance Risk Management)

- Erstellen eines risikoorientierten Compliance-Planes (auf jährlicher Basis) zu den Aktivitäten der Compliance-Funktion in den kommenden Geschäftsjahren
- Beobachtung der Rechtsentwicklung und Information zu möglichen Konsequenzen, soweit diese Aufgabe nicht schon durch andere Stellen (z.B. durch Verbände) wahrgenommen wird

Die Compliance-Funktion ist angemessen in die Organisationstruktur der InterRisk eingebettet und vorgabengemäß integrierter Bestandteil des Governance-Systems. Die Compliance Funktion wurde einem Mitarbeiter übertragen und die Benennung der Compliance Funktion wurde dem Aufsichtsrat angezeigt. Bei der Benennung wurden sämtlich Unabhängigkeitsaspekte gewahrt. Die wesentlichen Vorgänge, Entwicklungen und Ergebnisse werden, vor allem aber auch zur Sicherstellung eines effizienten Informationsflusses und wo erforderlich zur Entscheidungsfindung, im Gesamtvorstand berichtet.

Der Verantwortliche Inhaber der Compliance Funktion ist fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Der Inhaber verfügt über eine geeignete universitäre Ausbildung und relevante Berufserfahrung im Finanz- bzw. Versicherungswesen und Compliance-Bereich. Der Verantwortliche Inhaber ist persönlich zuverlässig und integer.

B.5. Funktion der internen Revision

Die InterRisk verfügt über keine eigene Revisionsabteilung. Sie hat die Durchführung der internen Revision im Zuge einer Ausgliederung (Outsourcing) vollständig auf die Konzern-Holdinggesellschaft Vienna Insurance Group übertragen.

Im Rahmen des Solvency II-Konzepts stellt das Outsourcing der internen Revision die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. Beim Outsourcing einer Schlüsselfunktion ist vom ausgliedernden Unternehmen als Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ein Ausgliederungsbeauftragter zu benennen, dessen Aufgabe in der Überwachung der Ausübung des Dienstleisters besteht. Als Ausgliederungsbeauftragter der InterRisk für die interne Revision fungiert der Leiter der Abteilung Personal und Stabsdienste. Darüber hinaus ist bei der VIG der Leiter der internen Revision als für die Durchführung der internen Revision bei der InterRisk zuständige Person benannt worden.

Die InterRisk hat die Funktionsprinzipien ihrer internen Revision, d.h. Aufgaben und Befugnisse, die Organisation und den Ablauf sowie die Verantwortlichkeiten und die Mindeststandards der internen Revision als Bestandteil ihres Governance-Systems im Kontext des Solvency II-Regelwerks in einer internen Leitlinie zusammengefasst. Darüber hinaus hat sie grundsätzliche Aspekte bei der Ausgliederung von betrieblichen Funktionen in ihrer internen Ausgliederungs-Leitlinie geregelt. Die VIG hat ihrerseits die Prinzipien der internen Revision in einer detaillierten Funktionsbeschreibung niedergelegt. Die Übertragung der internen Revision auf die VIG selbst ist in einem Funktionsausgliederungsvertrag geregelt.

Wie für alle ausgegliederten Funktionen, so gilt auch für die interne Revision, dass das ausgliedernde Unternehmen die letzte Verantwortung für die sachgerechte und rechtskonforme Durchführung trägt. Die interne Revision ist der InterRisk daher unmittelbar unterstellt und verpflichtet, ihren Weisungen zu folgen. Sie ist der InterRisk gegenüber jederzeit uneingeschränkt auskunftspflichtig. Die InterRisk hat das Recht, sich über die Erbringung der Leistungen und die Einhaltung der Verpflichtungen der internen Revision zu informieren und auf alle hierzu erforderlichen Daten, Informationen und Dokumente zuzugreifen.

Beschreibung, wie gewährleistet wird, dass die Funktion der internen Revision des Unternehmens ihre Objektivität und ihre Unabhängigkeit von den Tätigkeiten gewährleistet, deren Überprüfung ihr obliegt.

Die interne Revision übt ihre Tätigkeit auf Basis der gesetzlichen Anforderungen, sonstiger rechtlicher Grundlagen und der aufsichtsrechtlichen Standards aus. Sie verfügt über den erforderlichen Stellenwert im Unternehmen, um ihren Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch nachkommen zu können. Dies setzt voraus, dass die interne Revision weder in operative Aufgaben noch in die Implementierung von organisatorischen oder internen Kontrollmaßnahmen involviert ist.

Die interne Revision führt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch Vorstand oder andere Schlüsselfunktionen aus. Sie ist befugt, ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. unmittelbar dem Vorstand mitzuteilen. Der Vorstand geht mit seinem Weisungsrecht gegenüber der internen Revision äußerst sensibel und verantwortungsbewusst um, um deren Unabhängigkeit bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung nicht zu beeinträchtigen.

Bei der Prüfungsplanung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinerlei Weisungen unterworfen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt sie über ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Zudem hat sie das Recht, bei allen Geschäftspartnern der InterRisk jene Informationen einzuholen, die diese dem Vorstand der InterRisk zu geben verpflichtet sind.

Die interne Revision legt eigenständig die von ihr verwendeten Prüfverfahren und -methoden sowie die erforderliche Dokumentation der Prüfarbeiten fest. Durch die Art der Prüfungsdurchführung wird sichergestellt, dass die Ergebnisse hinreichende Gewissheit über den Status und die Effizienz der Geschäftsaktivitäten bei den geprüften organisatorischen Einheiten vermitteln.

Die Verpflichtung der internen Revision zur Objektivität wird noch dadurch verschärft, dass die VIG in Bezug auf die Durchführung der Internen Revision zur Zusammenarbeit mit der BaFin verpflichtet ist. Insbesondere muss sie die unmittelbar an sie gerichteten Fragen der BaFin beantworten und dieser auf deren Verlangen hin unbeschränkten Zugang zu allen Geschäftsräumlichkeiten gewähren.

Die VIG stellt sicher, dass die in der internen Revision tätigen Mitarbeiter sorgfältig ausgewählt, eingewiesen und überwacht werden. Die für die interne Revision tätigen Personen dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Auf keinen Fall dürfen sie Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Schließlich sind die für die interne Revision tätigen Personen für die zu prüfenden Bereiche keine Kollegen aus demselben Unternehmen, sondern Mitarbeiter eines anderen Unternehmens aus einem anderen Land. Auch diese Tatsache ist der Objektivität förderlich.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Im Verlauf des Berichtszeitraumes des Jahres 2024 hat die versicherungsmathematische Funktion innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche insbesondere folgende Aufgaben durchgeführt:

- Prüfung, ob die in der Solvabilitätsübersicht angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen die aus den Versicherungsverträgen resultierenden zukünftigen Verpflichtungen vollständig darstellen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten durch eine Bestätigung, dass die Daten die Anforderungen an Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit erfüllen
- Beobachtung der Leistungsfähigkeit und Stabilität der vorhandenen IT-Systeme für die aktuariellen und statistischen Berechnungen
- Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen durch einen Abgleich der besten Schätzwerte mit bisherigen Erfahrungswerten
- Bewertung der Bestandsqualität in Verbindung mit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Ermittlung, ob die künftigen Prämien zur Deckung künftiger Versicherungsleistungen und Kosten ausreichen
- Einschätzung der Hauptrisikofaktoren, welche die Rentabilität des zu zeichnenden Geschäfts beeinflussen (z.B. Inflation, Rechtsrisiken, Änderungen in der Zusammensetzung des Versicherungsbestandes)
- Stellungnahme zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Rückversicherungsvereinbarungen auf die Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung sowie auf die Volatilität der Eigenmittel; zudem Analyse der Wirkung der Rückversicherungsdeckung unter Stressbedingungen
- Erstellung des VMF-Berichts

Die versicherungsmathematische Funktion trägt mit ihrer aktuariellen Expertise zudem zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei. Hierzu findet ein enger Austausch der versicherungsmathematischen Funktion mit der Risikomanagementfunktion und den jeweiligen Mitarbeitern statt.

Zur Berechnung der Kapitalanforderungen werden seitens der versicherungsmathematischen Funktion quantitative Risikomodelle bereitgestellt, die insbesondere auch auf eine risikogerechte Abbildung des versicherungstechnischen Risikos (Leben) abstellen.

Die im Rahmen der Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion erforderlichen Berechnungen werden im Aktuariat der InterRisk durchgeführt. Die für die versicherungsmathematische Funktion relevanten Informationen umfassen dabei die wesentlichen versicherungsbetrieblichen Geschäftsbereiche, wie etwa die Provisionsgestaltung oder auch die Bestandspolitik. Hierzu steht die versicherungsmathematische Funktion in einem engen Austausch mit den verantwortlichen Fachabteilungen. Die Erstellung der Ergebnisse des VMF-Berichts erfolgt operativ im Aktuariat unter enger Abstimmung mit dem Leiter des Aktuariats als verantwortlicher Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum des Jahres 2024 sind alle Tätigkeiten innerhalb des Aktuariats der InterRisk durchgeführt worden.

B.7. Outsourcing

Erläuterung der Outsourcing-Policy

Im Rahmen der Outsourcing-Policy werden die wesentlichen Vorgaben sowie die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen definiert, die bei der Auslagerung einer Dienstleistung (im Weiteren „Ausgliederung“ oder „Outsourcing“ genannt) zu beachten sind. Grundsätzlich wird bei den auszulagernden Tätigkeiten zwischen einer einfachen Ausgliederung und einer wichtigen Ausgliederung unterschieden.

Die ausgliedernden Unternehmen haben vertraglich sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben des VAG in Bezug auf Ausgliederungen auch für das Dienstleistungsunternehmen und im Falle einer genehmigten Subdelegation auch für den Subdienstleister verbindlich festgeschrieben werden.

Überblick über alle kritischen Prozesse und Funktionen, die ausgelagert sind, und Begründung der Auslagerung

Art der ausgelagerten Dienstleistung	Schlüsselfunktion Ja / nein	Wichtige Ausgliederung Ja / nein	Begründung der Auslagerung	Rechtsraum des Dienstleisters	Allgemeine Angaben zum Dienstleister
Interne Revision	ja	ja	Aufgrund Geschäftsmodell der InterRisk keine eigene Interne Revision	EU	VIENNA INSURANCE GROUP AG, Wien

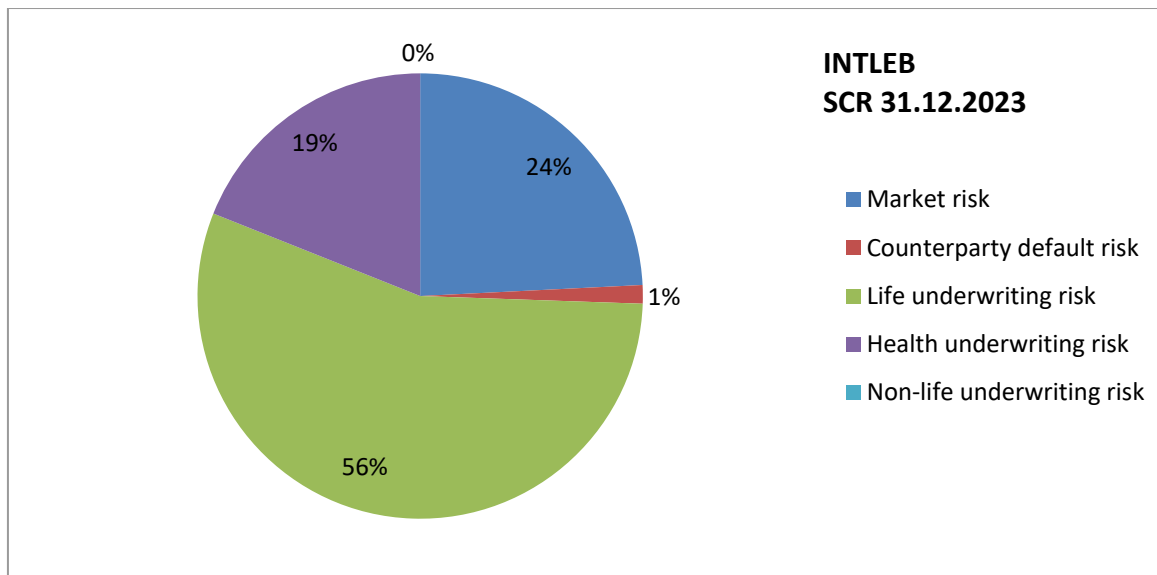
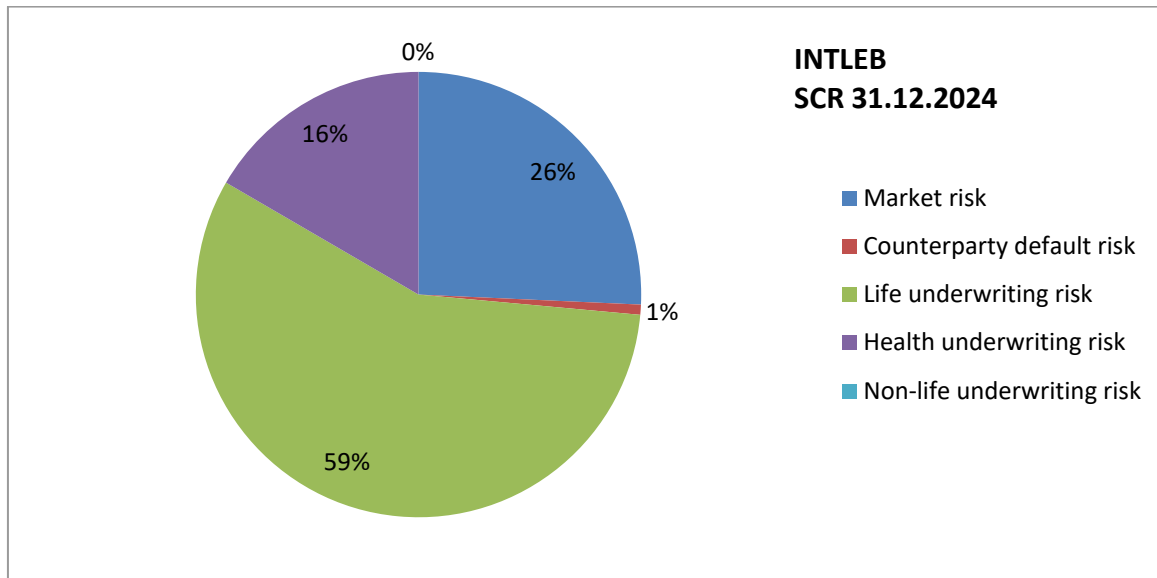
B.8. Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

C. Risikoprofil

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen am Risikoprofil ergeben.

Die Veränderung und Gewichtung der nach der Standardformel ermittelten Risikokomponenten ist stabil und vollständig innerhalb der Erwartungen bzw. Planung. Das versicherungstechnische Risiko stellt stabil rund 75% des Risikoprofils (SCR) dar.



Der konzernweite definierte Risikokatalog umfasst die folgenden zehn Hauptrisikokategorien:

- Life underwriting risk
- Non-Life underwriting risk
- Health underwriting risk
- Market risk
- Intangible asset risk
- Counterparty default risk
- Liquidity risk
- Operational risk
- Reputational risk
- Strategic risk

Diese Kategorien werden im Konzernrisikokatalog weiter heruntergebrochen, so dass jeweils eine Gruppe von vergleichbaren bzw. inhaltlich miteinander verbundenen Risiken gebildet wird. Soweit die betreffenden Risiken von der SCR Standardformel erfasst sind, sind damit alle auf Level 4 des SCR-Baums abgebildeten Module inkludiert. Im Folgenden werden die Risiken der für die InterRisk aus dem Risikokatalog zutreffenden Risikokategorien erläutert und die Quantifizierungen anhand des Standardformelergebnisses dargelegt:

Mehr Informationen zur Entwicklung der Exposures wesentlicher Risiken über den strategischen Planungshorizont finden sich im Kapitel E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Voranzustellen ist, dass mit dem Jahr 2024 ein Modellumstieg auf ein integriertes stochastisches Modell (Prophet ALS) stattgefunden hat. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel D.2. Der Modellumstieg hat auch Auswirkungen auf die einzelnen Module des versicherungstechnischen Risikos, wodurch die Werte nicht direkt zum Vorjahr vergleichbar sind. Das Risikoprofil insgesamt bleibt unverändert.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das *Versicherungstechnisches Risiko Leben* entsteht aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate) in Bezug auf die gezeichneten Risiken bzw. Verträge und den Abläufen des normalen Geschäftsgangs (Vertriebserfolg, Prämienentwicklung, Abwicklungsentwicklung, Storno etc.). Es unterteilt sich in weitere Unterrisiken, die im Folgenden betrachtet werden.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate), das aus einem Anstieg der Sterblichkeit resultiert. Als Risikoversicherer sind die biometrischen Risikomodule für die InterRisk besonders beachtenswert. Das SCR Ergebnis zum Sterblichkeitsrisiko wird als grundsätzlich angemessen angesehen. Risikominderungsmaßnahmen sind insbesondere eine angemessene Tarifierung anhand aktueller Daten (Sterbetafeln) und versicherungsmathematischer Erkenntnisse sowie geeignete Selektionssysteme. Dies betrifft natürlich alle biometrischen Risiken.

Das Sterblichkeitsrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (unmittelbarer dauerhafter Anstieg der angenommenen Sterblichkeitsraten um 15%) der Best Estimate brutto um TEUR 20.512 (2023: TEUR 25.359) ansteigen würde. Die Veränderung ist primär durch den Modellwechsel begründet.

Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate), das aus einem Rückgang der Sterblichkeit resultiert. Als Risikoversicherer sind die biometrischen Risikomodule für die InterRisk besonders beachtenswert. Das SCR Ergebnis zum Langlebigkeitsrisiko wird als grundsätzlich angemessen angesehen. Allerdings sind aufgrund der geringen Bestandsgröße an laufenden Renten die Auswirkungen eines Rückgangs der Sterblichkeit derzeit nicht materiell.

Das Langlebigkeitsrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (unmittelbarer dauerhafter Rückgang der angenommenen Sterblichkeitsraten um 20%) der Best Estimate brutto um TEUR 2.534 (2023: TEUR 2.189) ansteigen würde. Die Veränderung ist primär durch den Modellwechsel begründet.

Das **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko** ist im Versicherungstechnischen Leben-Modul nicht relevant, da die Berufsunfähigkeitsversicherung aufgrund der regulatorischen Vorgaben als Kranken-SLT modelliert wird und das Invaliditätsrisiko daher im versicherungstechnischen Kranken-Modul nach Art der Leben abgedeckt wird.

Das **Leben-Stornorisiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate), die aus Veränderungen der erwarteten Stornorate herrühren. Storno im Sinne der Standardformel ist jede rechtliche oder vertragliche Möglichkeit des Kunden, vollständig oder teilweise den Vertrag zu kündigen, rückzukaufen bzw. Zahlungen nicht (mehr) zu leisten. In diesem Modul besteht eine starke Verzerrung durch den 40% Massenstorno-Schock, der in dieser Form als Stress-Annahme nicht nachvollziehbar erscheint. Ein derartiges Szenario ist nach Auffassung des Unternehmens nicht vorstellbar und verzerrt daher die Kapitalanforderung nach oben. Die enorme Höhe des Modul-SCRs (verglichen mit den anderen Modulen) für das Massenstorno ergibt sich durch den signifikanten und sofortigen Wegfall der in den Cashflows implizierten zukünftigen Überschüsse und den sofortigen Anstieg der garantierten Leistungen.

Das Stornorisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (sofortiges Storno von 40% der bestehenden betroffenen Verträge) der Best Estimate brutto um TEUR 118.680 (2023: TEUR 95.485) ansteigen würde. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist primär durch den Modellwechsel begründet.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch darauf zu verweisen, dass auch im Jahr 2024 keine erhöhten Stornoraten zu verzeichnen waren. Das spezifische Risiko durch Abziehen von niedrig verzinsten Verträgen hat sich nicht verwirklicht.

Das **Kostenrisiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate), die aus Veränderungen in der Höhe, des Trends, oder der Volatilität der zur Verwaltung der Versicherungsverträge notwendigen Kosten resultieren. Die Anforderung für das Kostenrisiko wird als grundsätzlich angemessen angesehen. Das makroökonomische Umfeld in Deutschland sowie die Inflationserwartungen sind durchaus stabil. Die erforderlichen Maßnahmen bestehen insbesondere in der laufenden

Beobachtung und Analyse der Kostenentwicklung sowie einer angemessenen Tarifierung, die vorsichtige Erwartungen zur zukünftigen Kostenentwicklung abbildet.

Das Kostenrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (Erhöhung der angenommenen Kosten um 10% sowie Erhöhung der angenommenen Kosteninflation um 1 Prozentpunkt) der Best Estimate brutto um TEUR 13.186 (2023: TEUR 10.490) ansteigen würde. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist primär durch den Modellwechsel begründet.

Das **Revisionsrisiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate), die aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Rentenanpassungen resultieren, welche aufgrund von Änderungen des rechtlichen Umfelds oder des Gesundheitszustands der versicherten Person erforderlich sind. Das Revisionsrisiko ist aus grundsätzlichen Überlegungen und im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht relevant und nicht modelliert.

Das **Leben CAT Risiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate), die aus einem plötzlichen Anstieg der Sterblichkeit aufgrund extremer Ereignisse resultieren. Als Risikoversicherer sind die biometrischen Risikomodule für die InterRisk besonders beachtenswert. Die Anforderung für das Leben CAT Risiko wird als grundsätzlich angemessen angesehen. Im gegenwärtigen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umfeld ist eine einmalige Schock-Veränderung der Sterblichkeit in der vorgegebenen Höhe (sofort um 0,15 Prozentpunkte) nicht zu erwarten, im Sinne eines Extremszenarios (200-Jahres-Ereignis) aber nicht ausgeschlossen. Risikosteuerungsmaßnahme ist insbesondere ein angemessener RV-Schutz (mit erstklassiger Bonität) für Risikoversicherungen.

Das Leben CAT Risiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (sofortige Erhöhung der angenommenen Sterblichkeitsraten um 0,15 Prozentpunkte) der Best Estimate brutto um TEUR 12.174 (2023: TEUR 12.520) ansteigen würde.

Das **versicherungstechnische Leben Konzentrationsrisiko** (nicht von der Standardformel erfasst) entsteht aus ungenügender Diversifikation im Portfolio. In der InterRisk ist dieses Risiko als „Low“ beurteilt, da keine signifikante geographische oder andersartige Konzentration im Bestand vorhanden ist (weit überwiegend Retail-Geschäft). Darüber hinaus sind alle Risikogruppen den jeweiligen Erfordernissen entsprechend tarifiert.

Gesamtübersicht Versicherungstechnische Risiko Leben:

in TEUR, brutto	2024	2023
Life underwriting risk	109.860	109.860
Mortality risk	20.512	25.359
Longevity risk	2.534	2.189
Life expense risk	13.186	10.490
Lapse risk	118.680	95.485
Life catastrophe risk	12.173	12.520
Diversification within life underwriting risk module	-34.410	-36.147

Der Gesamtbetrag für das Versicherungstechnische Risiko Leben entsteht aus der Aggregation der Risikountermodule inklusive Diversifikationseffekten.

Risk	SCR brutto	Anteil	SCR netto
in Tsd EUR			
Mortality risk	20.511	12,3%	3.509
Longevity risk	2.534	1,5%	762
Life expense risk	13.186	7,9%	3.744
Lapse risk	118.680	71,0%	12.490
Life catastrophe risk	12.174	7,3%	1.581
Sum of all life underwriting risks	167.086		22.085
Diversification effects	-36.409		-5.986
Life underwriting risk (after diversification)	132.677		16.099

Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben

Das *Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben* entsteht aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate) in Bezug auf die gezeichneten Risiken bzw. Verträge und den Abläufen des normalen Geschäftsgangs (Vertriebserfolg, Prämienentwicklung, Abwicklungsentwicklung, Storno etc.). Es unterteilt sich in weitere Unterrisiken, die im Folgenden betrachtet werden, soweit diese für die InterRisk relevant sind. Dieses Risikomodul bezieht sich ausschließlich auf BU-Versicherungen, die separat modelliert wird.

Das **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate), das aus Veränderungen in der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Invaliditäts- und Morbiditätsraten resultiert. Als Risikoversicherer sind die biometrischen Risikomodule für die InterRisk besonders beachtenswert. Das SCR Ergebnis zum Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko wird als grundsätzlich angemessen angesehen. Eine wesentliche Überlegung dazu ist, dass bezogen auf eine Diversifikation der Invaliditätsraten bzw. der Reaktivierungsraten innerhalb der entsprechenden Tarifgruppen die angenommenen Verteilungen bestehen. Im gegenwärtigen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umfeld ist eine dauerhafte Veränderung der Invalidität in der vorgegebenen Höhe nicht zu erwarten. Bezogen auf eine Schockannahme erscheinen die Faktoren daher nicht unangemessen.

Das Invaliditätsrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (Anstieg der Invaliditätsraten um 35% für die folgenden 12 Monate sowie um 25% für die nachfolgenden Jahre) der Best Estimate brutto um TEUR 5.903 (2023: TEUR 6.187) ansteigen würde.

Das **HSLT-Stornorisiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate), die aus Veränderungen der erwarteten Stornorate herrühren. Storno im Sinne der Standardformel ist jede rechtliche oder vertragliche Möglichkeit des Kunden, vollständig oder teilweise den Vertrag zu kündigen, rückzukaufen bzw. Zahlungen nicht (mehr) zu leisten. In diesem Modul besteht eine starke Verzerrung durch den 40% Massenstorno-Schock, der in dieser Form als Stress-Annahme nicht nachvollziehbar erscheint. Ein derartiges Szenario ist nach Auffassung des Unternehmens nicht vorstellbar und verzerrt daher die Kapitalanforderung nach oben. Die enorme Höhe des Modul-SCRs (verglichen mit den anderen Modulen) für das Massenstorno ergibt sich durch den signifikanten und sofortigen Wegfall der in den Cashflows implizierten zukünftigen Überschüsse und den sofortigen Anstieg der garantierten Leistungen.

Das HSLT-Stornorisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (sofortiges Storno von 40% der bestehenden Verträge) der Best Estimate brutto um TEUR 35.552 (2023: TEUR 34.840) ansteigen würde.

Das **HSLT-Kostenrisiko** ist das Risiko von Verlusten oder adversen Veränderungen in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate), die aus Veränderungen in der Höhe, des Trends, oder der Volatilität der zur Verwaltung der Versicherungsverträge notwendigen Kosten resultieren. Die Anforderung für das Kostenrisiko wird als grundsätzlich angemessen angesehen. Das makroökonomische Umfeld in Deutschland sowie die Inflationserwartungen sind durchaus stabil. Die erforderlichen Maßnahmen bestehen insbesondere in der laufenden Beobachtung und Analyse der Kostenentwicklung sowie einer angemessenen Tarifierung, die vorsichtige Erwartungen zur zukünftigen Kostenentwicklung abbildet.

Das HSLT-Kostenrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (Erhöhung der angenommenen Kosten um 10% sowie Erhöhung der angenommenen Kosteninflation um 1 Prozentpunkt) der Best Estimate brutto um TEUR 4.364 (2023: TEUR 3.535) ansteigen würde. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist primär durch den Modellwechsel begründet.

Gesamtübersicht Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben:

In TEUR, brutto	2024	2023
Health underwriting risk	38.714	37.545
SLT health underwriting risk	38.714	37.545
Health disability-morbidity risk	5.903	6.187
Health expense risk	4.364	3.535
SLT health lapse risk	35.552	34.840
Diversification within SLT health underwriting risk	-7.105	-7.017

Der Gesamtbetrag für das Versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben entstehen aus der Aggregation der Risikountermodule inklusive Diversifikationseffekten.

Risk	SCR brutto	Anteil	SCR netto
in Tsd EUR			
Health disability-morbidity risk	5.903	12,9%	851
Health expense risk	4.364	9,5%	1.240
SLT health lapse risk	35.552	77,6%	5.222
Sum of all SLT Health underwriting risks	45.819		7.313
Diversification effects	-7.105		-1.225
SLT Health underwriting risk (after diversification)	38.714		6.088

Sensitivitätsanalysen Versicherungstechnisches Risiko Gesamt

Zur Schaffung eines besseren Verständnisses für das Verhältnis zwischen Input-Parametern und Modellergebnissen werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Die hier genannten zuletzt ermittelten Sensitivitätsbetrachtungen beinhalten folgende Parameter. Aufgrund der unverändert fortgeführten Geschäfts- und Risikopolitik sowie des unveränderten Risikoprofils zum 31.12.2024 (relatives Gewicht der einzelnen Risikomodule in der Kapitalanforderung) ist bezogen auf die Materialität der jeweils genannten Veränderungen von keinen signifikanten Abweichungen auszugehen.

Parameter	Sensitivität	Auswirkung (Prozentpunkte in der Bedeckung)
Storno	+ / -25%	+37% / -25%
Kosten	+ / - 10%	-3% / +3%
Sterblichkeit	+ / -5%	+6% / -2%

C.2. Marktrisiko

Marktrisiko entsteht aus der Veränderung bzw. Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Marktrisiko wird gemessen anhand der Auswirkungen, die die Veränderung von Marktparametern wie Zinssätzen, Aktienpreisen, Immobilienpreisen oder Währungskursen auf Bewertungsansätze hat.

Zinsänderungsrisiko entsteht in Bezug auf alle Aktiva und Passiva, deren Wert in Abhängigkeit von Veränderungen der maßgeblichen Zinsstrukturkurve oder Zinsvolatilitäten reagiert (unabhängig davon, ob mark-to-market oder mark-to-model bewertet). Das Zinsänderungsrisiko

(SCR) wird als grundsätzlich angemessen angesehen. Eine wesentliche Steuerungsmaßnahme ist die Veranlagung in geeignete Instrumente mit angemessener, an der Passivseite orientierter Laufzeit. Das Ausmaß der Laufzeitenkongruenz von Aktiv- und Passivseite (ALM) hat daher massiven Einfluss auf das Zinsänderungsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (hier relevant: Zinsanstieg, Erhöhung der risikolosen Basiszinssätze um einen bestimmten Prozentsatz abhängig von der Restlaufzeit) ein Eigenmittelverlust von brutto TEUR 36.474 (2023: TEUR 17.458) eintreten würde. Der Rückgang der Marktwerte auf der Aktivseite wäre im modellierten Zinsanstiegsfall höher als der Rückgang des Best Estimate durch die Diskontierung, kompensiert durch die höheren Zinsüberschüsse. Der signifikante Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch den Modellumstieg und dabei insbesondere die Modellierungsverbesserung bei zukünftigen Prämien begründet.

Das **Aktienrisiko** besteht in einem Wertverlust der gehaltenen Equitywerte. Das Aktienportfolio der InterRisk ist angemessen diversifiziert und besteht ganz überwiegend aus Blue Chips. Es handelt sich fast ausschließlich um Type 1 Aktien (im Sinne der Standardformel); es befinden sich keine Private Equity Anteile, keine Commodities, keine Hedge Funds, sowie keine besonders risikoreichen Emerging Markets Aktien im Bestand. Steuerungsmaßnahmen sind der Einhaltung von Limits für Equity Investments und die Auswahl geeigneter (gelisteter) Papiere.

Das Aktienrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (insb. Rückgang der Aktienwerte um 39% für gelistete Aktienwerte) ein Eigenmittelverlust von brutto TEUR 15.589 (2023: TEUR 12.868) eintreten würde. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Kursentwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2024 zurückzuführen.

Das **Immobilienrisiko** besteht in einem Wertverlust der im Eigentum stehenden Immobilienwerte. Aufgrund der stabilen Bedeckungssituation und der hohen Risikotragfähigkeit sind verstärkte Veranlagungen im Immobilienbereich geplant.

Das Immobilienrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (Rückgang der Immowerte um 25%) ein Eigenmittelverlust von brutto TEUR 12.251 (2023: TEUR 12.266) eintreten würde.

Das **Spreadrisiko** entsteht aus Wertverlusten infolge der Veränderung oder Volatilität von Credit Spreads (Zuschläge zur risikolosen Zinskurve), in Bezug auf alle Aktiva und Passiva, deren Wert auf solche Veränderungen reagiert.

Das SCR des Spreadrisikos wird als tendenziell überschätzt angesehen. Aufgrund der nicht zulässigen Verwendung von internen Ratings treten Verzerrungen auf. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund kritisch zu sehen, dass andererseits regulatorisch gefordert wird, sich nicht nur auf externe Ratings zu verlassen und zunehmend eigene Bonitätseinschätzungen von Emittenten vorzunehmen. Darüber hinaus sind aufgrund der regelmäßigen anzunehmenden Haltedauer bis zum Laufzeitende zwischenzeitliche Wertveränderungen aus dem Spreadrisiko grundsätzlich als wenig relevant anzusehen. Steuerungsmaßnahmen sind die Veranlagung in geeignete Instrumente mit angemessener Bonität und Laufzeit und die Einhaltung der entsprechenden Limits.

Die mögliche Unterlegung von einzelnen EU-Government Exposures hätte im Portfolio keine materielle Auswirkung. Die Nicht-Unterlegung ist eine politische Frage bzw. Entscheidung und derzeit als gegeben anzunehmen. Angesichts vergangener Entwicklungen kann eine völlige

Risikolosigkeit von EU-Govts (jedenfalls nicht aller) nicht vollständig angenommen werden. Die im eigenen Portfolio gehaltenen Exposures sind im Sinne der VIG Group Guidelines jedenfalls ganz überwiegend als risikolos anzusehen.

Das Spreadrisiko drückt sich für die InterRisk konkret so aus, dass im unterstellten Schock (definierte Wertverluste in Abhängig von Bonität bzw. Rating (*credit quality steps*) und Duration von bis zu über 60%) ein Eigenmittelverlust von brutto TEUR 24.851 (2023: TEUR 24.724) eintreten würde. Der Rückgang ist insbesondere auf reduzierte Marktwerte infolge der Zinsentwicklung zurückzuführen.

Das **Währungsrisiko** der InterRisk ist nicht materiell, da kaum F/X Veranlagungen bestehen.

Das SCR des **Konzentrationsrisikos** wird als grundsätzlich angemessen angesehen. Es treten hier Verzerrungen aufgrund der Tatsache auf, dass interne Ratings nicht verwendet werden dürfen und damit das Konzentrationsrisiko für die jeweilige Counterparty Group insgesamt negativ beeinflusst wird (aufgrund anderer Credit Quality Steps). Die Konzentrationsrisiken ergeben sich aus Zugehörigkeit verschiedener Emittenten zu gleichen Counterparty Groups, nicht aber aus geographischen oder branchenbezogenen Gründen. Steuerungsmaßnahmen sind Vermeidung von Kumulrisiken bzw. angemessene Streuung (insbesondere unter Beobachtung von Konzernverbindungen zwischen Emittenten).

Gesamtübersicht Marktrisiko:

In TEUR, brutto	2024	2023
Market risk	59.930	47.945
Interest rate risk	36.474	17.458
Equity risk	15.589	12.868
Property risk	12.261	12.266
Spread risk	24.850	24.724
Market risk concentrations	4.064	1.997
Currency risk	1.351	1.301
Diversification within market risk module	-34.649	-22.668

Der Gesamtbetrag für das *Marktrisiko* entsteht aus der Aggregation der einzelnen Module inklusive Diversifikationseffekten.

Risk	SCR brutto	Anteil	SCR netto
in Tsd EUR			
Interest rate risk	36.474	38,6%	4.977
Equity risk	15.589	16,5%	2.340
Property risk	12.251	13,0%	1.959
Spread risk	24.850	26,3%	3.807
Concentration risk	4.064	4,3%	671
Currency risk	1.351	1,4%	174
Sum of all market risks	70.613		13.927
Diversification effects	-22.668		-5.103
Market risk (after diversification)	47.945		8.825

Zur Schaffung eines besseren Verständnisses für das Verhältnis zwischen Input-Parametern und Modellergebnissen werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Die hier genannten zuletzt ermittelten Sensitivitätsbetrachtungen beinhalten folgende Parameter. Aufgrund der unverändert fortgeführten Geschäfts- und Risikopolitik sowie des unveränderten Risikoprofils zum 31.12.2024 (relatives Gewicht der einzelnen Risikomodule in der Kapitalanforderung) ist bezogen auf die Materialität der jeweils genannten Veränderungen von keinen signifikanten Abweichungen auszugehen.

Parameter	Sensitivität	Auswirkung (Prozentpunkte in der Bedeckung)
Zinskurve	+ / - 100 bps	-16% / +4%
Spreads Bonds	+ 50 bps	-7%
Equity Werte	-25%	-7%

Intangible asset risk

Da in der Marktwertbilanz der InterRisk keine immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, ist das *Intangible asset risk* nicht relevant.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“)

Grundsätzliche Aspekte

Das Kapitalanlagemanagement wird von der InterRisk selber wahrgenommen. Die Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement sind in den jährlich erneuerten Kapitalanlagerichtlinie **Investment- and Risk-Strategy** festgelegt und ergänzen die konzernweit gültigen Dokumente: „Financial Constitution – Portfolio- and Risk- Management“ und „VIG Asset Management (VIGAM) Group Principles, Guidelines & Limits“. Darüber hinaus richtet sich das Kapitalanlagemanagement an der strategischen Asset-Allokationsplanung und der Risikostrategie aus. Hauptziel der InterRisk-Anlagepolitik ist es, die geplanten Kapitalanlagenenerträge unter Beachtung eines ausgewogenen Risiko/Rendite-Verhältnisses und der Aspekten des Risikomanagements zu erreichen. Die Kapitalanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit, wobei selbstverständlich bei allen Aktivitäten die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu beachten sind. Die Einhaltung der Anlagegrundsätze „Sicherheit“, „Liquidität“ und „Mischung“ und „Streuung“ für das Kapitalanlageportfolio der InterRisk wird im Wesentlichen mit Hilfe eines Limitsystems gewährleistet, welches neben den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Limiten intern festgelegte Limite beinhaltet. Die Limite sind so formuliert, dass Sie die Einhaltung der Risikostrategie unterstützen. Sie werden regelmäßig überwacht, um die Verantwortlichen über Limitverstöße zeitnah zu informieren und die Limiteinhaltung wiederherzustellen. Die Limite umfassen insbesondere die strategische Asset Allokation und Bankeinlagen.

Einhaltung der Anlagegrundsätze

Die Kapitalanlagepolitik der InterRisk ist - wie die der ganzen VIG Gruppe – langfristig angelegt und konservativ ausgerichtet. Die Kapitalanlagentallokation der InterRisk erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtrisikolage nach der dafür vorgesehenen Strategie in den Assetklassen Cash, Bonds, Loans, Equities, Alternative Investments, Real Estate und Participations.

Für die Festschreibung der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen sind bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte der Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie Marktrisiken von wesentlicher Bedeutung. Wie in den Vorjahren wurde auch für das Jahr 2024 eine „Investment and Risk Strategy“ beschlossen, in dem die wesentlichen Rahmenbedingungen und Einflussgrößen der Kapitalanlage zusammengefasst sind. Die „Investment and Risk Strategy“ ist ein Rahmendokument, das von allen VIG-Gesellschaften verwendet und individuell angepasst wird, insbesondere hinsichtlich der strategischen Anlageziele und geltenden Limite.

Die **strategische Asset- Allokationsplanung** der InterRisk unterteilt das Portfolio in Asset-Klassen, deren jeweilige Gewichtung am Gesamtportfolio gewissen Limiten unterworfen ist, damit eine angemessene Mischung und Streuung gewährleistet wird. Die Asset- Klassen und die entsprechenden Limite der strategischen Asset- Allokation (für das Geschäftsjahr 2024) sind wie folgt:

Asset- Klasse	Minimum	Strategie	Maximum
Cash	1,0%	3,0%	13,0%
Bonds	60,0%	68,0%	80,0%
Loans	7,0%	13,0%	20,0%
Equities	0,0%	5,0%	7,0%
Alternative Investments	0,0%	2,0%	3,0%
Real Estate	0,0%	9,0%	12,0%
Beteiligungen	0,0%	0,0%	5,0%

Der **Investitionsprozess** der InterRisk achtet streng auf die Einhaltung der Funktionen und ist wie folgt geordnet:

Das Front-Office legt dem ressortverantwortlichen Vorstand regelmäßig Investitionsvorschläge zur Entscheidung vor. Diese werden nach Maßgabe der internen Kapitalanalgerichtlinie, der Asset Allocation und der Anlageverordnung unter Berücksichtigung der aktuellen Risikotragfähigkeit ausgewählt. Je nach Veranlagungsart werden dem ressortverantwortlichen Vorstand diverse relevante Informationen und Analysen zu den jeweiligen Veranlagungen vorgelegt. Interne Ratings werden anhand des Kreditleitfadens des GDV regelmäßig vom Front- Office erstellt. Der ressortverantwortliche Vorstand trifft die Entscheidung zu einer Veranlagung und das Front-Office führt die Transaktion nach diversen Preisvergleichen durch. Alle Transaktionen werden dem ressortverantwortlichen Vorstand unverzüglich gemeldet und anschließend dem Back-Office zur Kontrolle und Weiterverarbeitung in die entsprechenden Module vorgelegt. Das Back-Office kontrolliert und überwacht die Investition und arbeitet auf Basis der Geschäftsdokumentation bei Wertpapiertransaktionen, welches vom Front- Office erstellt und vom ressortverantwortlichen Vorstand abgezeichnet wird. Die Kompetenzen der Mitarbeiter werden in einer separaten Vollmachtsregelung reguliert und zudem wird bei allen Investitionsprozessen das Vier-Augen-Prinzip angewandt

C.3. Kreditrisiko

Counterparty default risk

Das *Counterparty Default Risiko* ist das Risiko von Verlusten oder adversen Wertveränderungen aufgrund von unerwarteten Ausfällen von Counterparties oder Schuldnern während der kommenden 12 Monate. Der Umfang dieses Moduls schließt risikomindernde Verträge, insb. Rückversicherungsverträge, wie auch alle anderen Exposures, die nicht im Spreadrisiko-Modul enthalten sind, ein.

Type 1 Counterparty Default Risiko entsteht hinsichtlich nicht diversifizierter Exposures, die gewöhnlich über ein externes Rating verfügen. Dies betrifft insbesondere Rückversicherungsbeziehungen sowie Cash-Veranlagungen.

Für die InterRisk betrifft dies das Risiko aus den bedeutenden Cash-Beständen zum Bilanzstichtag. Aufgrund der risikoorientierten Auswahl an Banken (und Rückversicherern) mit angemessener Bonität und im Einklang mit den entsprechenden Group Guidelines ist das Risiko begrenzt. Die wesentliche Steuerungsmaßnahme besteht daher in einem entsprechenden Auswahl- und Veranlagungsprozess. Da sich aufgrund der Modellierung der Rückversicherung

als Barwert der zukünftigen RV-Ergebnisse ein negativer Bilanzansatz für die RV-Anteile ergibt, sind diese im Modell auch keinem Ausfallsrisiko unterworfen

Type 2 Counterparty Default Risiko entsteht hinsichtlich normalerweise diversifizierter Exposures, die gewöhnlich über kein Rating verfügen. Dies betrifft z.B. Forderungen gegenüber Vermittlern und Kunden, sowie private Hypothekendarlehen. Aufgrund des nicht materiellen Bestands an Vermittler- und Kundenforderungen ist dieses Risiko für die InterRisk nicht wesentlich.

In TEUR, brutto	2024	2023
Counterparty default risk	1.705	2.654
Type 1 exposures	1.467	2.478
Type 2 exposures	302	229
Diversification within counterparty default risk module	-64	-53

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch Stände der Bankkonten zum Stichtag begründet.

C.4. Liquiditätsrisiko

Liquidity risk

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, erforderliche finanzielle Ressourcen nicht rechtzeitig ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung zu stellen, um die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen. Dies schließt insbesondere ALM mismatches ein. Im Hinblick auf die aktuelle Zinsentwicklung besteht – im Unterschied zu vergangenen Jahren - kein Mangel an attraktiven Veranlagungsoportunitäten mehr ist und ist auf absehbare Zeit mit einem stabilen positiven operationellen Cashflow zu rechnen. Im Hinblick auf Stornorisiken v.a. im Einmalerlagsgeschäft ist das Liquiditätsrisiko jedoch stärker unter Beobachtung.

Risk	Risk assessment
Liquidity risk	Medium

C.5. Operationelles Risiko

Operational risk

Operationales Risiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund nicht angemessener oder fehlerhafter interner Prozesse, menschlich oder technisch verursachter Fehler, oder aufgrund von externen Ereignissen. Strategische bzw. Reputationsrisiken sind dabei nicht eingeschlossen.

Das SCR-Modul zum operationalen Risiko wird formelbasiert berechnet (vgl. dazu unten). Das ermittelte Ergebnis erscheint vor dem Hintergrund der analysierten Bereiche und Sub-Risiken jedenfalls nicht unangemessen niedrig. Es wird daher davon ausgegangen, dass der errechnete Wert eine angemessene Näherung und jedenfalls keine Unterschätzung der Kapitalanforderung darstellt.

Risk	SCR 2023	SCR 2023
in Tsd EUR		
Operational risk	4.437	4.240

Gemäß Standardformel wird das operationale Risiko maßgeblich anhand der verdienten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) ermittelt. Diese Methode bringt jedoch keinen tieferen Einblick in die einzelnen Bereiche des operationalen Risikos mit sich. In Ergänzung zur rein quantitativen Darstellung in der Standardformel werden für Zwecke der Risikoinventur und zur Berichterstattung im Risikokatalog daher wichtige Teilbereiche einzeln dargestellt und qualitativ bewertet. Die Bewertung erfolgt dabei anhand einer Einschätzung von Frequenz und Höhe der Risiken. Die Frequenz wird auf eine Skala von „rare“ bis „frequent“ beurteilt (vgl. Tabelle unten). Die potentielle Höhe reicht von „insignificant“ bis „severe“ und richtet sich nach den Solvency II Eigenmitteln des Unternehmens zum Bewertungsstichtag. Zum 31.12.2024 weist die InterRisk Solvency II Eigenmittel in Höhe von TEUR 61.865 aus.

Frequency		Severity	
Label		Label	Description
Rare	Less than once every 10 years	Insignificant	Less than 50 EUR
Occasional	Once every 1 to 10 years	Minor	Between 50 and 500 EUR
Sometimes	1 to 10 times a year	Small	Between 500 and 5.000 EUR
Often	10 to 100 times a year	Moderate	Between 5.000 and 50.000 EUR
Frequent	More than 100 times a year	Large	Between 50.000 and 500.000 EUR
		Severe	More than 500.000 EUR

Anschließend werden die Beurteilungen anhand der folgenden Matrix zu einem Ergebnis für das jeweilige operationale Teilrisiko zusammengeführt

FREQUENCY-SEVERITY-TABLE

		Severity					
		Insignificant	Minor	Small	Moderate	Large	Severe
Frequency	Rare	Low	Low	Low	Low	Medium	High
	Occasional	Low	Low	Low	Medium	High	Very high
	Sometimes	Low	Low	Low	Medium	High	Very high
	Often	Low	Low	Medium	High	Very high	Very high
	Frequent	Low	Medium	High	Very high	Very high	Very high

Im Ergebnis zeigt sich für diese qualitative Beurteilung anhand einer „Heat Map“ folgendes Gesamtbild der operationalen Risiken in der InterRisk:



Alle operationellen Risiken befinden sich nach dieser Beurteilung im Bereich „Low“ oder „Medium“.

Die entsprechende Beurteilung und Bewertung erfolgte im Rahmen der Dokumentation zur Risikoinventur.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Reputational risk

Reputationsrisiko ist das Risiko einer adversen Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund einer beeinträchtigten Reputation des Unternehmens. Eine solche Beeinträchtigung kann das Vertrauen von Kunden, Investoren oder Mitarbeitern nachhaltig negativ beeinflussen und daher

zu finanziellen Verlusten führen. Gründe für einen Reputationsverlust können z.B. Fehlberatung, schlechter Kundenservice, unangemessene Veröffentlichungspolitik, oder allgemeine negative Berichterstattung sein.

Risk	Risk assessment
Reputational risk	Medium

Die InterRisk legt ihre klare strategische Orientierung auf Kundenzufriedenheit und hohe Servicestandards (Fokus auf marktführende Bedingungskonzepte). Es ist nicht Ziel, nur über den Preis zu verkaufen. Dies erfordert permanenten Einsatz insbesondere von angemessenen Personalressourcen, um die Servicestandards aufrecht zu erhalten und dabei tatsächlich einen Schritt voraus zu sein. Branchenweite Reputationsrisiken lassen sich im derzeitigen Umfeld nicht ausschließen (Konsumentenschutzorganisationen, Medienberichte etc.). Insbesondere ein Mangel an qualifiziertem Personal (Fachkräfte) kann hier zu Herausforderungen und Risiken führen, wenn Service für Kunden und Vermittler nicht jederzeit im erwarteten Ausmaß vollständig gewährleistet werden kann.

Im Zuge der ständig erhöhten Transparenzanforderungen (IDD, PRIIPs, L-IPID usw.) sind neue Reputationsthemen aufgrund zu erwartender Unstimmigkeiten nicht auszuschließen. Dies betrifft in immer stärkerem Ausmaß auch das ESG-Reporting (OffenlegungsVO).

Strategic risk

Strategisches Risiko ist das Risiko adverser Geschäftsentwicklung aufgrund nicht angemessener Management-Entscheidungen, oder aufgrund nicht adäquater Zielfestsetzung und –umsetzung, oder aufgrund fehlender Anpassung an geänderte wirtschaftliche Umstände, oder aufgrund von widersprechenden Zielvorgaben.

Risk	Risk assessment
Strategic risk	Medium

Für die InterRisk ist das strategische Risiko maßgeblich getrieben von externen Einflüssen, der spezifischen Entwicklung der Branche und des Versicherungsmarkts sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, seit dem Jahr 2022 insbesondere im Hinblick auf die Zinswende, stark steigende Inflation und damit einhergehend Risiken aus einem drohenden Wirtschaftsabschwung. Das Unternehmen begegnet diesen Herausforderungen unter Leitung eines erfahrenen Management-Teams durch Weiterentwicklung und Umsetzung der langjährig erfolgreichen Strategie.

Ogleich das Geschäfts- und Vertriebsmodell aus heutiger Sicht in sich stabil ist und die InterRisk über Jahre Wachstum bei gleichzeitiger Ertragssteigerung vorweisen kann, ist aus Risikosicht nicht auszuschließen, dass in der möglichen Situation einer wesentlichen Änderung in den Markt- und/oder Vertriebsstrukturen und -gewohnheiten sich die InterRisk größeren Risiken in Bezug auf die verfolgte Geschäftsstrategie ausgesetzt sehen kann. Es ist insbesondere festzustellen, dass

die Wachstumsraten in den letzten Jahren rückläufig waren, was zielgerichtete strategische Maßnahmen erforderlich macht. In diesem Zusammenhang ist insbesondere Augenmerk auf die wachsende Bedeutung von Vertriebsmodellen ohne persönliche Betreuung durch einen Vermittler, insbesondere bei Produktbereichen, die wenig beratungsintensiv und/oder sehr preissensitiv sind, zu legen. In jüngster Zeit ist diesbezüglich besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der wachsenden Bedeutung von Online-Vermittlern (InsurTechs, FinTechs) und deren Geschäftspraktiken geboten. Strategische Modelle können sich in diesem Bereich sehr rasch ändern.

Die InterRisk setzt daher Maßnahmen, um diese strategischen und Wettbewerbsrisiken bestmöglich abzusichern, dazu zählen eine permanente Beobachtung und Analyse des Wettbewerbs, Produktvergleiche, ausgeprägte Kunden- und Serviceorientierung, regelmäßige Umfragen unter den Vertriebspartnern, um mögliche Problemfelder und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuspüren, und die Selbstverpflichtung zur Einhaltung definierter Servicelevels. Mit dem Projekt „go digital“ wurde ein übergreifendes IT- und Transformationsprojekt (Fokus vorerst auf Nichtleben) gestartet, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens abzusichern.

Eine weitere wesentliche strategische Herausforderung ist die weitere Entwicklung des Kapitalanlage- und Zinsumfelds besonders für Lebensversicherungsunternehmen. Die weitere Entwicklung und Zinsentscheidungen der EZB sind noch nicht abzusehen.

Unternehmensübergreifend werden Nachhaltigkeitsrisiken (sowohl outside-in als auch inside-out) in der jährlichen Risikoinventur analysiert und bewertet. Dabei werden alle Unternehmensbereiche (Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, Vertrieb usw.) in die Bewertung miteinbezogen und neben den jeweiligen Risk Owners aktuelle Entwicklungen sowie ergriffene bzw. mögliche Risikominderungsmaßnahmen dokumentiert.

C.7. Sonstige Angaben

Für das abgelaufene Geschäftsjahr liegen keine zusätzlichen Informationen zum Risikoprofil vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz der InterRisk wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Delegierte Rechtsakte, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, wie folgt angewandt:

- Ansatz und Bewertung erfolgt nach IFRS, sofern diese einer marktkonsistenten Bewertung nach Artikel 75 der Solvency II Rahmenrichtlinie entsprechen.
- Anwendung einer alternativen nach Artikel 75 der Solvency II Rahmenrichtlinie konsistenten Bewertungsmethode, falls der IFRS-Bewertungsansatz temporär oder permanent nicht den Solvency II-Grundsätzen entspricht.
- Separate Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Nach Artikel 75 der Solvency II Rahmenrichtlinie gilt für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit bzw. Rückstellung gezahlt werden müsste.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

- Stufe 1:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten zu Preisen, die auf aktiven Märkten notiert bzw. beobachtbar sind (notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).
- Stufe 2:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.
- Stufe 3:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben.

Nachfolgend werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und Rückstellungen für Solvabilitätszwecke dargestellt.

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber.

Kapitalanlagen	Bewertungs- verfahren	S II Wert (in Tsd Euro)	HGB Wert (in Tsd Euro)	Differenz (in Tsd Euro)
Property, plant & equipment held for own use	Mark to market bzw Mark to model	8.153	5.680	2.473
Property (other than for own use)	Mark to market bzw Mark to model	14.150	10.146	4.004
Participations	Mark to model	60	60	0
Equities	Mark to market	28.059	17.130	10.929
Bonds	Mark to market bzw. Mark to model	398.305	419.824	-21.519
Government bonds	Mark to market	136.358		
Corporate bonds (inkl. Financials)	Mark to market bzw. Mark to model	262.947		
Collective Investments Undertakings	Mark to market	23.071	20.181	2.890
Loans & mortgages	Mark to model	9.339	9.608	-270

Property

Der bilanzierte Marktwert (Eigennutzung) bezieht sich fast ausschließlich auf den Kaufpreis des im Dezember 2015 erworbenen eigengenutzten Bürogebäudes. Aufgrund der zwischenzeitigen regulären handelsrechtlichen Abschreibungen ergeben sich Differenzen zum Marktwert. Der Marktwert (Fremdnutzung) bezieht sich auf ein Bürogebäude in Frankfurt am Main, welches zur Generierung von laufenden Mieteinnahmen erworben wurde.

Grundsätzlich gilt: Die Immobilien-Direktbestände fallen unter die Kategorie Grundstücke. Für Grundstücke werden drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet.

- Vergleichswertverfahren
- Ertragswertverfahren
- Sachwertverfahren.

Eine Bewertung der Direktbestände durch externe Gutachter ist nicht vorgeschrieben. Es wird aber eine Ermittlung des Zeitwertes des Immobilienbestandes alle drei Jahre durch einen externen Gutachter vorgenommen. Der Zeitwert des Grundstücks richtet sich dabei nach den örtlichen Bodenrichtwerten und das Gebäude nach dem aktuellen baulichen Zustand, sowie den daraus generierbaren Mieterträgen.

Participations

Unter den Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die konzernverbundene Unternehmen sind oder an denen die InterRisk mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält (sowie aus strategischen Überlegungen die Anteile an der Protektor Lebensversicherung). Anteile an einem Unternehmen, die keine Beteiligungen sind, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet. In der folgenden Übersicht sind die direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen der InterRisk sowie die entsprechenden Bewertungen nach Solvency II und HGB aufgeführt (exkl. Protektor):

Beteiligung (in Tsd Euro)	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
InterRisk Informatik GmbH, Wiesbaden	26	26
AMADI GmbH	26	26

Equities

Für alle Kapitalanlagen, für die Börsenkurswerte erhältlich sind, sind grundsätzlich diese Börsenkurswerte für die Ermittlung der Zeitwerte heranzuziehen. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Als nicht börsennotiert werden ausschließlich die Anteile am VIG Fund (konzerninterner Immobilienfonds) ausgewiesen, der als gewöhnliche Aktiengesellschaft nach tschechischem Recht strukturiert ist. Der Wertansatz entspricht dem mitgeteilten NAV des Fonds.

Bonds

Die Bewertung der Bonds erfolgt zum ganz überwiegenden Teil über tägliche Börsenschlusskurse. Dies gilt jedenfalls für alle Government Bonds und alle Non-Financials innerhalb der Corporate Bonds.

Der Zeitwert von Schuldscheinen und Namensschuldverschreibungen, für die grundsätzlich kein Börsenwert ermittelbar ist, wird auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Dafür werden die aktuellen Zinsstrukturkurven verwendet, um sinnvolle Kalkulationszinssätze zur Diskontierung der Zahlungsströme abzuleiten. Ferner wird für jede Laufzeit und Anlagegattung des Papiers (Senior, Pfandbrief, Nachrang) ein Aufschlag auf die Zinsstrukturkurve angenommen (Spread). Der Spread wird von der InterRisk anhand der aktuellen Spreads verschiedener Emittenten am Markt berechnet. Ein Anleihekurs, basierend auf dem aktuellen Zinsniveau, lässt sich damit verlässlich berechnen.

Collective Investment Undertakings (Investmentfonds)

Hierunter werden Anteile an zwei Immobilienfonds, ETF-Anteile sowie der Eigenbestand an Fonds für das FLV-Geschäft ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum bekanntgegebenen Marktpreis (Rücknahmepreis) auf Basis der entsprechenden Bewertungsgutachten.

Loans & mortgages

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den

Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Bewertungseingaben und Qualitätssicherung der Kursversorgung

Monatlich wird ein Prozess zur Qualitätssicherung der Kursversorgung durchgeführt. Dabei werden die Vollständigkeit der Kursversorgung sowie Plausibilität der Kursveränderungen überprüft. Die zur Berechnung notwendigen Spreads sind abhängig vom Rating des Emittenten automatisch in Simcorp hinterlegt. Alle Zeitwerte werden vor Freigabe monatlich auf Plausibilität überprüft.

Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber.

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd EUR)	HGB Wert (in Tsd EUR)	Differenz (in Tsd EUR)
Deferred acquisition costs	0	3.911	-3.911
Intangible assets	0	254	-254
Deposits other than cash equivalents	16.011	16.011	0
Reinsurance recoverables from:	-4.334	10.274	-14.607
- Health similar to life	-1.355		
- Life excluding health and index-linked and unit-linked	-2.979		
Insurance & intermediaries receivables	563	563	0
Reinsurance receivables	0	0	0
Receivables (trade, not insurance)	7.604	7.604	0
Cash and cash equivalents	22.273	22.273	0
Any other assets, not elsewhere shown	4.167	4.167	0

Die aktivierten Abschlusskosten werden modellgemäß mit Null angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind unter Solvency II grundsätzlich mit Null auszuweisen. Falls hingegen weitere Kriterien wie bspw. separat veräußerbar, Markt vorhanden usw. erfüllt sind, können diese ggf. angesetzt werden.

Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Barwert der zukünftigen Rückversicherungscashflows. Diese werden zeitschrittig für jedes Jahr der Projektion angesetzt. Aufgrund der starken Fokussierung auf Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen und der damit verbundenen Notwendigkeit eines effektiven Schutzes gegen biometrische Spitzenrisiken ergibt sich ein negativer Barwert.

Die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherung, wie auch die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, werden aus Materialitätsüberlegungen mit den handelsrechtlichen Werten angesetzt.

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Werte der Sonstigen Forderungen entsprechen den IFRS-Werten. Die sonstigen Forderungen wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert.

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Nennwert der Zahlungsmittel entsprechen. Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Werte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen entsprechen den IFRS-Werten und weisen somit keine Differenzen auf. Die anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen entsprechen den Rechnungsabgrenzungsposten in der HGB-Bilanz der InterRisk Versicherung. Abgegrenzte Zinsen auf Kapitalanlagen sowie Agien / Disagien werden bereits in den Kapitalanlagen erfasst.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungsströme, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den Leistungsfällen ergeben (Best Estimate Reserve). Der Marktwert der Rückstellungen ergibt sich durch Ergänzung um eine Risikomarge als Ausgleich für mögliche Abweichungen vom erwarteten Wert künftiger Zahlungen, in der Formeldarstellung ausgedrückt als Kapitalkosten für das Halten des aufsichtsrechtlich erforderlichen Kapitals (SCR) unter Verwendung eines vorgegebenen Kapitalkostensatzes von 6%. Der Wert der Risikomarge ist als der Wert zu interpretieren, den im Fall einer Übertragung des Bestandes auf ein anderes Unternehmen dieses zur Übernahme des Risikos zusätzlich fordern würde und damit als Entgelt für die Risikoübernahme zu verstehen. Dieses Entgelt sollte ausreichend sein, das Risiko tatsächlich zu übernehmen, d.h. die Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme von den prognostizierten abzudecken.

Die Best Estimate-Rückstellung setzt sich zusammen aus der Best Estimate-Rückstellung für garantierte Leistungen, dem Wert künftiger Überschussbeteiligung (ZÜB) sowie dem Wert für Optionen und Garantien (soweit diese nicht bereits in den vorgenannten Werten berücksichtigt sind). Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherungen unter Einbeziehung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt gemäß Vorgabe der BaFin separat in der LoB HSLT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung).

Bei Versicherungen, die nicht dem Kapitalaufbau, sondern allein dem Zweck der Abdeckung eines versicherungstechnischen Risikos wie Tod oder Berufsunfähigkeit dienen, ist in der Regel nur ein relativ geringes Deckungskapital vorhanden und die Best Estimate-Rückstellung für garantierte Leistungen typischerweise nahe Null oder sogar negativ. Die Beiträge müssen in diesem Fall so bemessen sein, dass sie die nach Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung erwarteten Leistungen übersteigen.

In Tausend €	Best Estimate	Risk Margin	Reinsurance Recoverables	Technical Provisions minus RR	HGB	Differenz
LoB 1 - Leben	403.337	12.202	-2.979	418.518	470.177	-52.315
LoB 2 – Kranken nach Art der Leben	-7.392	5.381	-1.355	-657		
LoB 3 - FLV	89.263	4.422	0	93.684	90.291	3.394
Gesamt	485.208	22.004	-4.334	511.546	560.467	-48.922

Best Estimate Reserve

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvenzbilanz erfolgt ab dem Bewertungsstichtag 31.12.2024 in einem integrierten stochastischen Bewertungsmodell in der aktuariellen Prophet Software (Prophet ALS). Dieses ist in das Master Modell der VIG Gruppe in der Projektionssoftware Prophet eingebunden. Die bisherige Verwendung des BSM wurde somit abgelöst, um eine in einem integrierten Modell eine deutlich verbesserte Konsistenz zwischen dem Konzernreporting-Standard IFRS 17 und Solvency II zu erreichen. Die Funktionalitäten des neuen Prophet Modells bilden dabei bei deutlich präziserer Modellierung das BSM nach, um den regulatorischen Anforderungen zu genügen. Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein Internes Modell. Die Berechnung des SCR erfolgt weiterhin nach der Standardformel.

Für die Entwicklung der Kapitalanlagen wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage des Bewertungsmodells dienen die Verträge des aktuellen Bestandes, die Daten der HGB-Bilanz und der Marktwertbilanz zum Stichtag (Bilanztermin), Managementregeln (z.B. zur Anlagestrategie und zur Überschussverwendung) sowie unternehmensspezifische Vorgabe für die Bestandsprojektionen. Die Best Estimate Annahmen zur Projektion werden anhand historischer Beobachtungen und den Werten aus dem Bestandsmonitoring des Rückversicherers hergeleitet. Hierbei werden sowohl Werte des eigenen Bestandes als auch die Werte des RV-Pools herangezogen. Um die stochastische Berechnung in vertretbarer Zeit bewerkstelligen zu können, muss der Bestand auf weniger Modellpunkte verdichtet werden. Es werden also deutlich weniger Verträge aus dem Bestand zur Projektion herangezogen und mit Gewichten versehen. Die Verdichtung der Verträge ist gerade so gemacht, dass wichtige Kenngrößen wie z.B. die Deckungsrückstellung und die Versicherungssummen sowohl in Summe als auch in Anteilen bzgl. der Tarifarten hinreichend gut getroffen werden.

Abhängigkeiten von stochastischen Größen ergeben sich bei der Modellierung des Kundenverhaltens in Form erhöhter bzw. verringerter Storno- bzw. Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten als Folge bestimmter Kapitalmarktentwicklungen sowie bei der Bemessung der Überschussbeteiligung.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden der jährliche Wert der Diskontfunktion, die jährliche Entwicklung der Realwerte zur einheitlichen Abbildung von Aktien und Immobilien im Modell, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum benötigt. Diese Szenarien werden von zentral vom Risikomanagement der VIG mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG, LIBOR Market Modell) generiert und uns zur Verfügung gestellt. Die Kalibrierung des zugrunde liegenden mathematischen Kapitalmarktmodells erfolgt mithilfe

aktueller Preise und Volatilitäten einer breiten Palette von Kapitalmarktinstrumenten. Auf Basis der Daten aus den Szenarien sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und der Anlagestrategie werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden hierbei sämtliche ein- und ausgehenden Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu den aktuellen Bedingungen des Kapitalmarktpfades in Realwerte und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem stochastisch ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden stochastischen Pfad werden in dem verwendeten Modell sowohl die Leistungsänderungen als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestzuführung zur RfB ist im Prophet-Modell umgesetzt. Reicht der ermittelte Rohüberschuss zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen nicht aus, werden im Modell entsprechend § 5 MindZV oder § 140 VAG Maßnahmen ergriffen.

Die Höhe der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird über die jüngste historische Beteiligung und eine prozentuale Zielgröße gesteuert. Für die Deklaration auf die einzelnen Verträge wird zuerst der Sofortrabatt der aktuellen Deklaration bedient und alles was darüber hinaus geht als Zinsüberschuss vergeben, wobei hiervon ein fester Anteil als Schlussüberschuss gewährt wird. Grundsätzlich werden in der stochastischen Simulation dabei die freie und festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) fortgeschrieben.

Bei der Bildung der Barwerte aus den zukünftigen Leistungs- und Beitrags-Cashflows wird eine Diskontierung mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bilanzierungszeitpunkt verwendet. Die Leistungs- und Beitrags-Cashflows beruhen auf realistischen Annahmen zu Ausscheideverhalten und Kosten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung). Ein dynamisches Kundenverhalten mit verändertem Storno oder Kapitalwahlverhalten aufgrund deutlicher Unterschiede zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung wird im Modell abgebildet.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rechnungsmäßigen Zinsaufwand berücksichtigt. Für die Fortschreibung der Zinszusatzreserve wird der Referenzzinssatz auf Grundlage der beobachteten bzw. simulierten 10-jährigen Zinsen der letzten 10 Jahre vor dem jeweiligen Termin ermittelt. Hierzu wird als Grundlage die Renditenzeitreihe auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß §7 der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze mit einer Laufzeit von 10 Jahren bzw. die Zinsstrukturkurve verwendet.

Bei der Berechnung der Risikomarge im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen soll die Risikomarge nach Solvency II dem Betrag entsprechen, den ein Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Für einen konsistenten Übergang auf das neue Prophet ALS Modell wurde weiterhin die Vereinfachungsstufe 2, „Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios“, verwendet. Der Übergang zur nächstkomplexeren Methodik (Approximation der SCRs einzelner Risikomodule) würde die Risikomarge etwas verringern, bei einigem Mehraufwand aber wenige zusätzliche Erkenntnisse bezüglich der Risikostruktur des Unternehmens bringen. Die Aufteilung der Risikomarge auf die LoBs erfolgt gemäß dem Verhältnis der versicherungstechnischen SCRs.

Zur Modellierung der Geschäftspolitik werden zusätzliche Management-Parameter verwendet.

Diese betreffen im Wesentlichen

- die Überschussdeklaration und die Option von VAG-Entnahmen aus dem SÜAF und der freien RfB,
- die Beteiligungsquote der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss
- den Anteil des übrigen Ergebnisses für das Neugeschäft
- den durchschnittlichen Steuersatz der Ertragssteuern auf den Jahresüberschuss
- den Zielanteil des Zinstitel-Portfolios am Kapitalanlagenportfolio
- die Abschreibungsgrenzen für Realwerte wie z.B. Aktien
- die Parameter bzgl. der Restlaufzeit von Kupons sowie bzgl. der Fälligkeitszeitpunkte von Cashflows aus Bestandszinstiteln
- die Grenzen der Bewertungsreserven, ab wann und mit welchem Anteil die Bewertungsreserven der Realwerte realisiert werden.

Es wird weiterhin die Beteiligungsquote der VN am Rohüberschuss als Steuergröße verwendet, da bei der InterRisk in der Vergangenheit auch stets diese Steuergröße ausgewertet wurde. Zusätzlich werden Werte zur RfB-Zuführung, der Höhe des Rohüberschusses sowie der HGB-Deckungsrückstellung inkl. Ansammlungsguthaben als Orientierungsgrößen über die Unternehmenshistorie über einen 10-jährigen Beobachtungszeitraum an das Modell übergeben. Die Werte haben Einfluss auf die Festsetzung der Überschussdeklaration im Modell.

Vereinfachungen

In der Projektionssoftware Prophet wird aktuell nur der maschinell geführte Bestand sowie zusätzlich eine spezielle manuell geführte Bestandsgruppe abgebildet. Ein Teil des manuell geführten Bestandes wird aktuell nicht abgebildet. Dieser hat mit einer Deckungsrückstellung von TEUR 595 einen Anteil von ca. 0,14 % am Gesamtbestand und hat daher keine materielle Auswirkung auf das Ergebnis.

Grad der Unsicherheit:

Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind:

Generierung versicherungstechnischer Cashflows aus Bestandsdaten:

- Keine ausreichende Erfahrung über die Sterblichkeitsentwicklung der Versicherungen im Rentenbezug aufgrund bisher geringer Fallzahlen
- Annahmen zu Storno-, Kosten- und Inflationsentwicklung: Irrtumsrisiko und externe Einflussgrößen
- Invalidisierungswahrscheinlichkeiten 2. Ordnung: Schätzunsicherheit. Das Ergebnis hängt zudem wesentlich von der Verbleibdauer im Zustand der Invalidität ab
- Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung: Schätzunsicherheit.
- Nur näherungsweise Berücksichtigung der tariflichen Besonderheiten einzelner spezieller Tarife innerhalb einer Tarifgruppe; keine vollständig exakte versicherungsmathematische Abbildung
- Verdichtung auf weniger Modellpunkte kann Besonderheiten einzelner Verträge zu stark darstellen oder ganz ausblenden

Wahl der Managementparameter:

- Zielanteil festverzinslicher Anlagen und Restlaufzeiten neu eingegangener Bonds ist an die aktuelle Situation zum Stichtag angepasst und kann sich mit Änderung der Zinsstrukturkurve wieder ändern
- Zinstoleranz und Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer

- Zukünftiger Anteil des Neugeschäfts am übrigen Ergebnis: Schätzunsicherheit

Ökonomische Szenarien zur stochastischen Bewertung:

- Kalibrierung des ESG zur Situation am Stichtag für langen Projektionszeitraum
- Auswirkung auf die Höhe der Optionen und Garantien

Sonstiges:

- Fehlende Abbildung sonstiger Guthaben bei Kreditinstituten

Risikomarge

Die Bestimmung der Risikomarge erfolgt vereinfacht durch den Ansatz, dass sich die SCRs gemäß der Abwicklung des Best Estimates entwickeln.

Die Wahl der Methode zur Abschätzung künftiger SCRs in der Formel zur Ermittlung der Risikomarge hat einen deutlichen Einfluss auf das Ergebnis der Risikomarge. Ebenso ist die Abhängigkeit von den angesetzten Parametern für Sterblichkeit und Storno nicht zu unterschätzen.

Eine wesentliche Abhängigkeit besteht insbesondere vom Massenstorno-Schock. Für die Ermittlung des Massenstorno-Schocks sind ebenfalls Vereinfachungen erforderlich, da es nicht realistisch ist, für jeden Vertrag getrennt zu ermitteln, ob die Berücksichtigung dieses Vertrages im Massenstorno-Schock zu einer Erhöhung des Gesamtwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Die Entscheidung zur Berücksichtigung von Teilbeständen im Massenstornoschock erfolgt auf der Ebene der Tarifgruppe und Rechnungszinsgeneration.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Insgesamt ergibt sich eine Umbewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Übergang von HGB zu Solvency II in Höhe von TEUR -48.922 (2023: TEUR -42.396).

Die Überleitung läuft ausgehend von der HGB Rückstellung wie folgt ab. Zunächst wird auf den Modellbestand übergegangen. Für diesen Modellbestand erfolgt eine einzelvertragliche Projektion der vertraglich garantierten Leistungen und Prämien sowie von Kosten gemäß BE-Annahmen, alles unter den BE-Annahmen für die biometrischen Rechnungsgrundlagen. Der Übergang zum Barwert der garantierten Cashflows beinhaltet schließlich noch die Hinzunahme der Kapitalanlagekosten gemäß Modellierung per Managementparameter und die Diskontierung gemäß risikoloser Zinsstrukturkurve statt dem tariflichen Rechnungszins. Hinzu kommen die im Modell berechneten Werte für die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) sowie der Optionen und Garantien. Der letzte Schritt der Überleitung beinhaltet die Hinzunahme der Risikomarge.

Die starke Abnahme der Rückstellungen beim Übergang zu den Rechnungsgrundlagen 2.Ordnung ist auf den hohen Anteil von Risikoversicherungen im Bestand und den Umstand zurückzuführen, dass der Barwert der garantierten Leistungen bei Risikoversicherungen mit geringer Deckungsrückstellung typischerweise negativ ist. Die Beiträge müssen in diesem Fall so bemessen sein, dass sie die nach Rechnungsgrundlagen 2.Ordnung erwarteten Leistungen übersteigen. Erwartete Risiko- und Kostengewinne sind nicht im Barwert der garantierten

Cashflows inkludiert und wirken sich auf die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) aus.

In diesem Jahr ist die Zins- bzw. generell Kapitalmarktabhängigkeit der Solvency II Rückstellung nicht direkt ersichtlich. Während in HGB unabhängig von der aktuellen Zinskurve mit dem jeweiligen Rechnungszins der Verträge diskontiert wird und somit die Rückstellung durch Bestandswachstum leicht ansteigt, werden die zukünftigen Cashflows unter Solvency II mit der EIOPA Zinsstrukturkurve diskontiert, was bei Rückgang der Zinskurve einen stärkeren Anstieg der Rückstellung im Vergleich zu HGB zur Folge hat. Durch den Modellumstieg vom Branchensimulationsmodell auf Prophet ist die Rückstellung allerdings insgesamt zurückgegangen, sodass obwohl die Zinskurve wie im Vorjahr leicht zurückgegangen ist, die Rückstellung nach Solvency II im Vergleich zu HGB auch leicht zurückgegangen ist.

Überschussfonds

Zum Themenkomplex der Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil und der Zusammenhänge mit der vorhandenen freien RfB wird festgehalten:

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die freie RfB und Schlussüberschussanwartschaft zum Bilanztermin als Eigenmittel berücksichtigt werden können. Entsprechend einer Vorgabe der BaFin ist jedoch bei einer Berücksichtigung als Eigenmittel eine auf Grund der Deklaration festgelegte Direktgutschrift vom anrechenbaren Betrag abzuziehen, da in diesem Zusammenhang eine festgelegte Direktgutschrift wie gebundene RfB zu behandeln ist. Übersteigt die festgelegte Direktgutschrift, wie bei der InterRisk, die Summe aus freier RfB und Schlussüberschussanwartschaft, beträgt der als Eigenmittel anrechenbare Betrag gemäß Vorgabe null und obige Summe ist wie versicherungstechnische Rückstellungen zu werten.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Passiva umfassen Verbindlichkeiten und nicht versicherungstechnische Rückstellungen. Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Passiva nach HGB und Solvency II gegenüber.

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd EUR)	HGB Wert (in Tsd EUR)	Differenz (in Tsd EUR)
Provisions other than technical provisions	998	998	0
Pension benefit obligations	5.333	6.343	1.010
Deposits from reinsurers	5.973	5.973	0
Deferred tax liabilities	11.590	0	-11.590
Insurance & intermediaries payables	7.184	18.041	10.857
Reinsurance payables	562	562	0
Payables (trade, not insurance)	11.802	11.802	0
Any other liabilities, not elsewhere shown	0	0	0

Pensionsrückstellungen sind nach IAS 19 zu bewerten. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen für Direktzusagen erfolgt nach der PUCM-Methode.

Für die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden HGB Werte übernommen, die den IFRS-Werten entsprechen.

Passive latente Steuern werden in der Solvency II Bilanz in Abhängigkeit von den Umbewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II und des nachhaltig erwarteten Steuersatzes angesetzt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist in HGB die Verzinsliche Ansammlung enthalten, welche unter Solvency II im Rahmen der Best Estimate Modellierung abgebildet ist und dort daher in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung, wie auch die sonstigen Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, werden aus Materialitätsüberlegungen mit den handelsrechtlichen Werten angesetzt.

Für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden HGB Werte übernommen, die den IFRS-Werten entsprechen. Diese betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der InterRisk Nichtleben. Verbindlichkeiten werden überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem Nennwert oder Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden die Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Hierbei werden HGB Werte übernommen, die den IFRS-Werten entsprechen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Findet keine Anwendung, daher liegen keine Informationen vor.

D.5. Sonstige Angaben

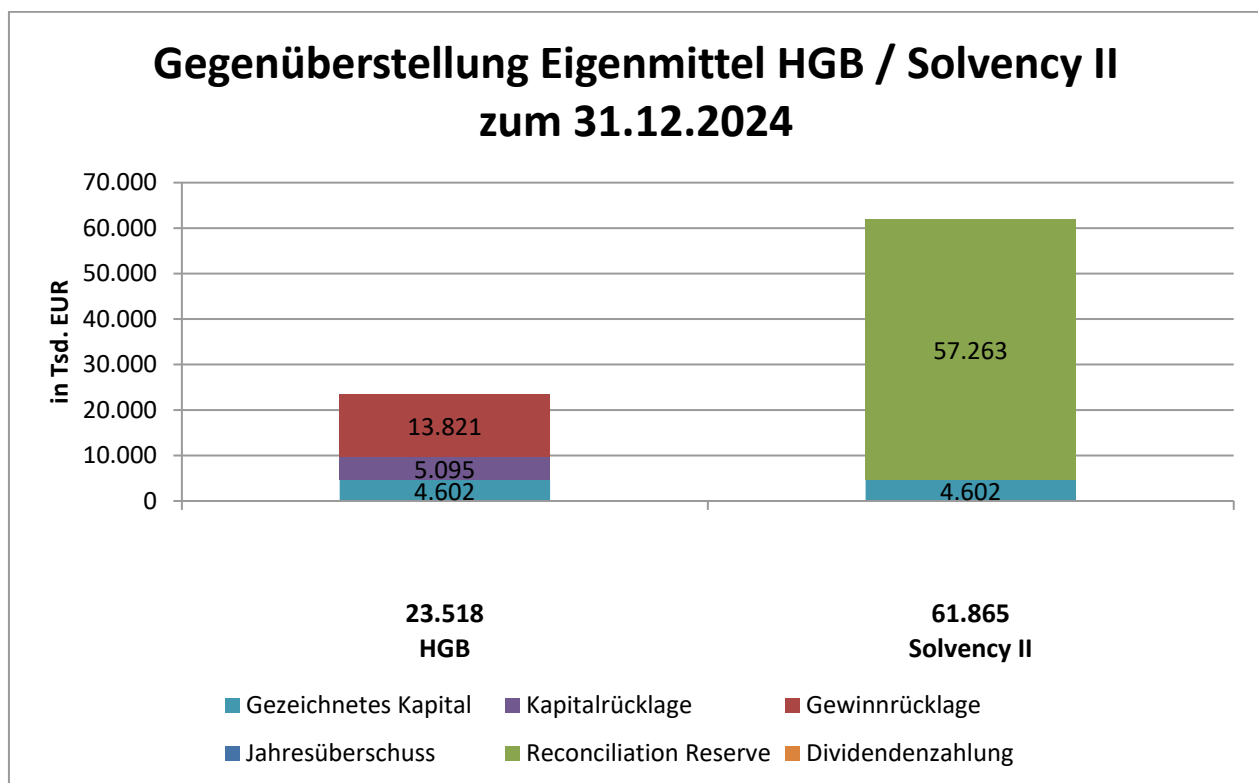
Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Ziel des Eigenkapitalmanagements ist es, die nachhaltige und langfristige Solvabilität des Unternehmens unter Erzielung ausschüttungsfähiger Erträge und jederzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen. Ein weiteres Ziel ist es, eine effiziente Eigenmittelstruktur unter dem Gesichtspunkt anzustreben, Kapitalkosten zu reduzieren und gegebenenfalls Anerkennung der erforderlichen Eigenkapitalinstrumente zu erreichen.

In folgender Abbildung sind die Eigenmittel nach HGB und Solvency II gegenübergestellt:



Bei den Eigenmitteln nach Solvency II handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel im Sinne des Artikel 88 der Rahmenrichtlinie („L1“). Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen zwischen den Eigenmitteln nach HGB und Solvency II dargestellt.

Unter HGB wird eine Kapitalrücklage im Sinne von § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 5.095 ausgewiesen. Unter Solvency II wird die gesamte Kapitalrücklage ebenso wie die Gewinnrücklage unter der Reconciliation Reserve ausgewiesen. Darüber hinaus setzt sich die Reconciliation Reserve insbesondere aus den folgenden Positionen zusammen:

- Anpassungen durch die Neubewertung der Vermögenswerte
- Anpassungen durch die Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- den Saldo aus allen aus der Neubewertung resultierenden ökonomischen latenten Steuerpositionen.

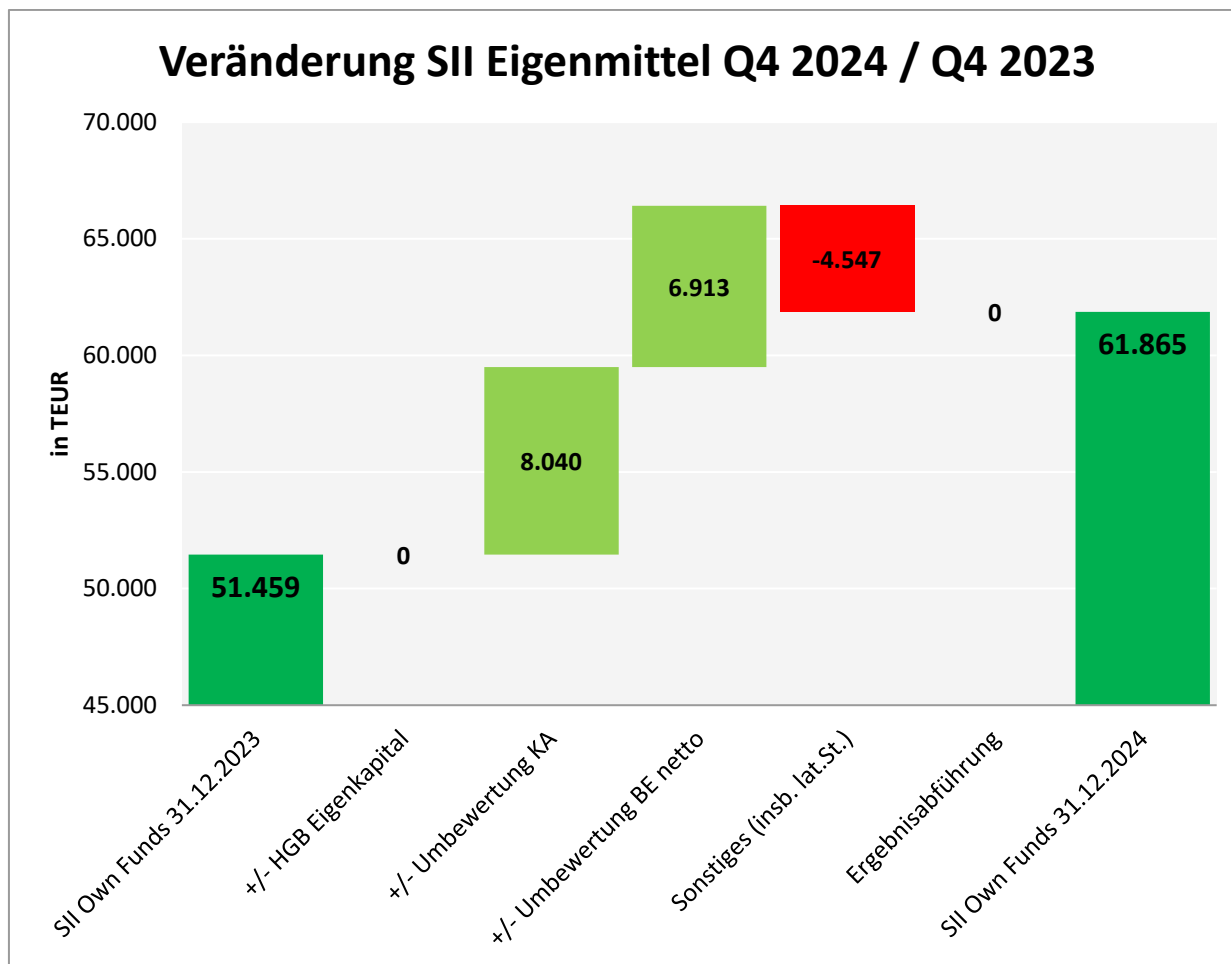
Die Reconciliation Reserve errechnet sich wie folgt (in TEUR):

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	61.865
Abzgl. Andere Basiseigenmittel:	
<i>Grundkapital</i>	4.602
Reconciliation Reserve	57.263

Im HGB-Eigenkapital sowie folglich in den ausgewiesenen Eigenmitteln unter Solvency II ist die vollständige Ergebnisabführung an die InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group bereits berücksichtigt.

Die Eigenmittel sind vollständig als Tier 1 (unbeschränkt) klassifiziert.

Die Veränderung der verfügbaren Eigenmittel im Geschäftsjahr 2024 ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



Wesentliche Ursache für den deutlichen Anstieg der Eigenmittel sind Modellierungsverbesserungen und -anpassungen im Zuge des Modellumstiegs auf Prophet ALS, insbesondere bei der Projektion zukünftiger Beiträge bei spezifischen Tarifen. Gleichzeitig ergibt sich dadurch aber auch eine Erhöhung der Kapitalanforderung, wodurch die Bedeckung im Ergebnis auf dem Niveau vor Modellumstieg verbleibt.

Davon abgesehen sind die Zinseffekte auf Aktiv- und Passivseite grundsätzlich gut in Balance, wobei die Entlastung der Aktivseite etwas überwiegt.

Eigenkapitalmanagement

Im Hinblick auf

- (i) die enge Einbindung der InterRisk in den VIG Konzern,
- (ii) die deutlich ausreichende Eigenmittelausstattung und zufriedenstellende Solvabilitätssituation, ermittelt anhand der quartalsweisen Berechnungen zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen,
- (iii) die daraus ableitbare hohe Risikotragfähigkeit sowie
- (iv) die sehr einfache Eigenmittelstruktur der InterRisk (ausschließlich Tier 1)

erfolgt das Eigenkapitalmanagement derzeit über die laufende Beobachtung und Berichterstattung der Solvabilitätssituation in den regulatorisch vorgesehenen Abständen sowie

der Risikotragfähigkeit im Rahmen des etablierten Risikotragfähigkeitsprozesses und des ORSA Prozesses. Dies schließt insbesondere die Entwicklung der Solvency II Eigenmittel anhand der geplanten zukünftigen Ergebnisse und Ausschüttungen ein.

Darüber hinaus sind auf absehbare Zeit keine spezifischen Eigenkapitalmaßnahmen vorgesehen, insbesondere keine Emission von Tier 2 oder Tier 3 Instrumenten. Es bestehen daher derzeit auch keine unternehmensinternen Regelungen für solche Transaktionen.

Sollten in der Zukunft aus Solvabilitäts- oder anderen strategischen Gründen spezifische Eigenkapitalmaßnahmen geplant und durchgeführt werden, erfolgt dies grundsätzlich anhand der geltenden Vorgaben der Gruppe.

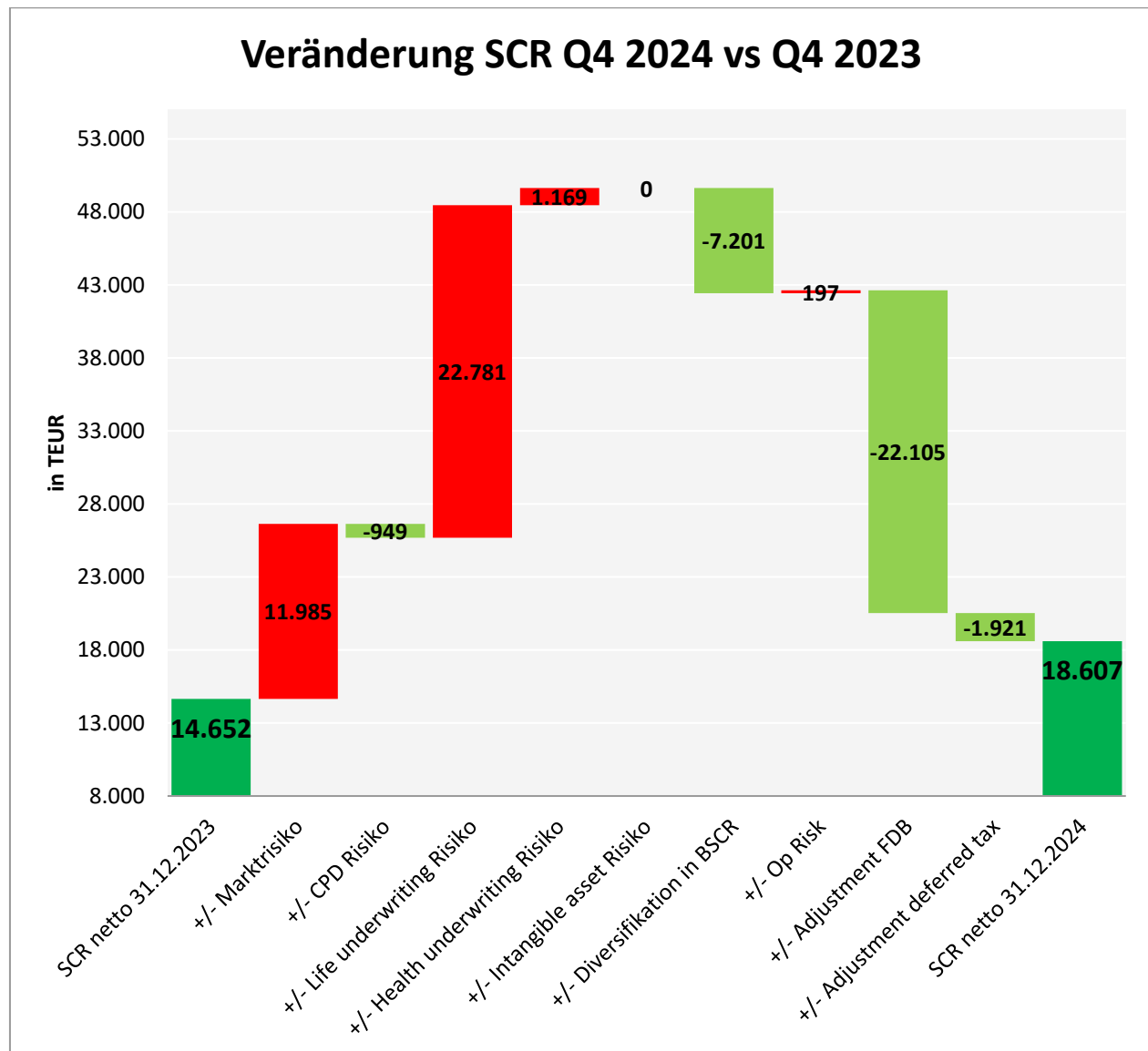
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung des Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird für die InterRisk die Standardformel verwendet. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich das SCR aus den Basissolvenzkapitalanforderungen (bestehend aus Risikomodulen zu Markt-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken), den Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko und Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeiten von latenten Steuern. Neben dem SCR wird für die InterRisk eine Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet aus einer absoluten Untergrenze und einem linearen MCR, das sich in einem Korridor von 25 % bis 45 % des SCR bewegt. In die Berechnung des linearen MCRs gehen im Wesentlichen Netto-Rückstellungen und Nettobeiträge ein.

Bei den Berechnungen wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Die SCR-Ergebnisse für die einzelnen Risikomodule sowie das MCR stellen sich wie folgt dar:

Überblick Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen der InterRisk (EUR Tsd)	2024
vt. Risiko Leben	132.677
vt. Risiko Kranken (HSLT)	38.714
Marktrisiko	59.930
Ausfallrisiko	1.705
Summe undiversifiziertes SCR	233.025
Diversifikation zwischen Risikoarten	-58.104
Summe diversifiziertes SCR (BSCR)	174.921
Operationelles Risiko	4.437
Risikominderung durch Anpassung Zukünftige Überschüsse	-152.024
Risikominderung durch latente Steuern	-8.728
SCR nach Risikominderung	18.607
Anrechenbare Eigenmittel	61.867
Aufsichtsrechtliche Solvenzquote	332%
MCR	4.652

Die Veränderung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung im Geschäftsjahr 2024 ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



Im Jahr 2024 ergaben sich durch den erläuterten Modellumstieg auf Prophet ALS auch in einzelnen SCR Modulen wesentliche Veränderungen, insbesondere beim versicherungstechnischen Massenstornorisiko wie auch beim Zinsrisiko. Allerdings werden diese Steigerungen des Brutto SCR weitgehend von der Risikominderung aus zukünftigen Überschüssen absorbiert, so dass der Anstieg des Netto SCR moderater ausfällt. Parallel zur Kapitalanforderung haben sich, wie oben erläutert, durch den Modellwechsel auch die Eigenmittel erhöht, so dass die berichtete Bedeckung insgesamt auf dem hohen Niveau verbleibt.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz beim Aktienrisiko wurde nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell im Berichtszeitraum beantragt oder verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag sowie während des Berichtszeitraumes lag jederzeit eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie MCR vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
AR	Aufsichtsrat
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
CMS	Compliance Management System
DTA	Deferred tax asset
DTL	Deferred tax liability
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
L1	Level I Richtlinie 2009/138/EG
L2	Delegierte Level II Rechtsakte
MCR	Minimum Capital Requirement
n.F.	neue Fassung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RM	Risikomanagement
SCR	Solvency Capital Requirement
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
ÜbschV	Überschussverordnung
USP	Unternehmensspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	8.153
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	479.657
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	14.150
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	60
Aktien	R0100	28.059
Aktien – notiert	R0110	23.609
Aktien – nicht notiert	R0120	4.450
Anleihen	R0130	398.305
Staatsanleihen	R0140	135.358
Unternehmensanleihen	R0150	262.947
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	23.071
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	16.011
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	90.291
Darlehen und Hypotheken	R0230	9.339
Policendarlehen	R0240	261
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	11
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	9.067
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-4.334
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-4.334
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-1.355
Versicherungen	R0330	-2.979
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	563
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.604
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	22.273
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.167
Vermögenswerte insgesamt	R0500	617.713

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	413.528
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-2.011
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-7.392
Risikomarge	R0640	5.381
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	415.539
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	403.337
Risikomarge	R0680	12.202
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	93.684
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	89.263
Risikomarge	R0720	4.422
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	998
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	5.333
Depotverbindlichkeiten	R0770	5.973
Latente Steuerschulden	R0780	16.784
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.184
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	562
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	11.802
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	555.847
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	61.865

Annex I
S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung					
R0010							
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien — brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	0					
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	0					
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0					
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	0					
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	0					
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0					
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	0					
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	0					
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0					

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung					
R1010			AT				
		C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	107.907	6.904				
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	108.094	6.936				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	48.101	3.283				
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	11.084	676				

Anhang I (in Tsd.)
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits-kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I (in Tsd.)
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I (in Tsd.)
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	12.189	96.208	6.156	259					114.811
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.076	6.824	1	244					10.145
Netto	R1500	9.113	89.384	6.155	14					104.666
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	12.200	96.652	6.156	259					115.267
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.076	6.824	1	257					10.157
Netto	R1600	9.124	89.828	6.155	2					105.110
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.506	45.748	3.129	0					51.383
Anteil der Rückversicherer	R1620	91	1.587	0	0					1.678
Netto	R1700	2.415	44.160	3.129	0					49.705
Angefallene Aufwendungen	R1900	259	4.514	440	39					5.252
Sonstige Aufwendungen	R2510									50.152
Gesamtaufwendungen	R2600									55.405
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	6	4.540	3.100	0					7.646

Anhang I (in Tsd.)
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	403.354			89.263			-17			492.599
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-2.822						-157			-2.979
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	406.175			89.263			141			495.579
Risikomarge	R0100	12.202	4.422								16.624
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0200	415.555	93.684			-16					509.223

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-7.392			-7.392
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-1.355			-1.355
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			-6.037			-6.037
Risikomarge	R0100	5.381					5.381
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0200	-2.011					-2.011

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150									
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250									
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260									
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270									
Risikomarge	R0280									
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340									

Anhang I (in Tsd.)
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								
Risikomarge	R0280								
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherun- gen — insgesamt	R0340								

Anhang I (in Tsd.)
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year
--------------------------------	-------	---------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)																
		Entwicklungsjahr														
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
Vor	R0100											0	R0100	0	0	
N-9	R0160												R0160			
N-8	R0170												R0170			
N-7	R0180												R0180			
N-6	R0190												R0190			
N-5	R0200												R0200			
N-4	R0210												R0210			
N-3	R0220												R0220			
N-2	R0230												R0230			
N-1	R0240												R0240			
N	R0250												R0250			
		Total											R0260	0	0	

Anhang I (in Tsd.)
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200												R0200	
N-4	R0210												R0210	
N-3	R0220												R0220	
N-2	R0230												R0230	
N-1	R0240												R0240	
N	R0250												R0250	
Total													R0260	0

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
SCR	R0090					
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100					
Mindestkapitalanforderung	R0110					

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.602	4.602			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	57.264	57.264			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	61.865	61.865			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I (in Tsd.)

S.23.01.01

Eigenmittel

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
--------	----------------------------	----------------------	--------	--------

		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	61.865	61.865			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	61.865	61.865			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	61.865	61.865	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	61.865	61.865	0	0	
SCR	R0580	18.607				
MCR	R0600	4.652				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	332,49%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1329,96%				

C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	61.865
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	4.602
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	57.264
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	67.905
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	67.905

Anhang I (in Tsd.)
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Verein-fachungen
---	------------------

		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	59.930	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.705	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	132.677	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	38.714	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	
Diversifikation	R0060	-58.104	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	174.921	

USP

		C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	4.437
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-152.024
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-8.728
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	18.607
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	18.607
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Ja/Nein

		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Yes

LAC DT

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-8.728
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-8.728
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-16.784

Annex I
S.25.05.21
Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)
Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020				
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030				
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040				
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070				
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080				
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190				
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200				
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270				
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320				
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400				
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410				
Operationelles Risiko insgesamt	R0480				
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490				
Sonstige Risiken	R0500				

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	
Diversifikation	R0060	
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	

Ja/Nein

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	

LAC DT

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010		
MCRNL-Ergebnis	R0010	

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten zwölf Monaten
---	--

	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040		
MCRL-Ergebnis	R0200	-12.924

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft)
---	--

		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	422.856	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	89.263	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	141	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		12.052.501

Berechnung der Gesamt-MCR

C0070		
Lineare MCR	R0300	-12.924
SCR	R0310	18.607
MCR-Obergrenze	R0320	8.373
MCR-Untergrenze	R0330	4.652
Kombinierte MCR	R0340	4.652
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000

C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.652

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
MCR(NL,NL)- Ergebnis	MCR(NL,L)-Ergebnis

C0010

C0020

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010		
--	-------	--	--

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
--	--	--	--

C0030

C0040

C0050

C0060

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
MCR(L,NL)-Ergebnis	MCR(L,L)-Ergebnis

C0070

C0080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200		
---	-------	--	--

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
---	--	---	--

C0090

C0100

C0110

C0120

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

C0130		
Lineare MCR	R0300	
SCR	R0310	
MCR-Obergrenze	R0320	
MCR-Untergrenze	R0330	
Kombinierte MCR	R0340	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	

C0130		
Mindestkapitalanforderung	R0400	

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
---	--

	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	
Fiktive kombinierte MCR	R0540	
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	
Fiktive MCR	R0560	